

AMTSBLATT

der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2025

Freitag, den 17. Januar 2025

Nummer 1

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift

Hauptstraße 41
08606 Tirpersdorf

Tel.: 037463/226-0
Fax: 037463/22620

Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 07.00 - 11.30 Uhr

E-Mail-Adressen:

Verbandsvorsitzende: reiher@jaegerswald.de
Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt: ema@jaegerswald.de
Gewerbe: ema@jaegerswald.de
Bauamt: bauamt@jaegerswald.de
Kämmerei: koepfel@jaegerswald.de

Internet:

www.jaegerswald.de



*Möge Dir die Tür des kommenden Jahres
den Weg zu Frieden, Glück
und stillem Zufriedensein öffnen
(Volksweisheit)*

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für das bevorstehende Jahr 2025 vor allem Gesundheit sowie die Ruhe, Gelassenheit und Kraft, was kommen mag, anzunehmen und das Beste daraus zu machen.
Ihre Carmen Reiher

Notwendige Schließzeit in der Verwaltung im Monat März 2025
Aufgrund notwendiger Arbeiten an der IT-Anlage (Server) bleibt der
Verwaltungsverband „Jägerswald“ in der Zeit vom
05. bis 14. März 2025
geschlossen.

Mitteilung zum **voraussichtlichen** Erscheinen des Amtsblattes der Gemeinden Bergen-Theuma-Tirpersdorf-Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald im Jahr 2025.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss
Freitag, 21.03.2025	Mittwoch, 12.03.2025
Freitag, 09.05.2025	Mittwoch, 30.04.2025
Freitag, 11.07.2025	Mittwoch, 02.07.2025
Freitag, 12.09.2025	Mittwoch, 03.09.2025
Freitag, 14.11.2025	Mittwoch, 05.11.2025

*Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner
aus unseren Mitgliedsgemeinden*

wesentlicher Gegenstand der Verbandsversammlung vom 26. November 2024 war zunächst die eingehende Beratung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2025/2026 mit folgenden Schwerpunkten:

ERGEBNISHAUSHALT	2025	2026
Personalaufwendungen	875.965,00 €	904.375,00 €
Aufwendungen Sach-/ Dienstleistungen	132.250,00 €	120.900,00 €
Abschreibungen	9.210,00 €	7.785,00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.550,00 €	87.000,00 €
Gesamtaufwendungen	1.167.975,00 €	1.120.060,00 €
Erträge aus Verbandsumlage	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €
Leistungsentgelte und Kostenerstattungen gesamt	65.200,00 €	59.200,00 €
Gesamterträge	1.165.200,00 €	1.159.200,00 €
Gesamtergebnis	-2.775,00 €	39.140,00 €

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Bergen, Gemeinde Theuma, Gemeinde Tirpersdorf und Gemeinde Werda werden in der Zeit von **3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Der Fehlbetrag 2025 wird durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt.

FINANZHAUSHALT	2025	2026
Ausgaben für Software	2.500,00 €	1.000,00 €
Bewegliches Anlagevermögen	7.500,00 €	7.500,00 €
Mittelübertragungen aus Vorjahr	0,00 €	0,00 €
Verbandsumlage	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €
Einwohner (zum 30.6.2023)	4781	4781

Die Rücklage wird am 31.12.2024 voraussichtlich 41.071 € und am 31.12.2026 voraussichtlich 77.436 € betragen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/26 lag in der Zeit vom 02.12.2024 bis 06.01.2025 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsverband Jägerswald zur Einsicht öffentlich aus. Einwendungen wurden nicht vorgetragen.

Zudem wurden die folgenden Entscheidungen getroffen:

B 2024/003

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 26.11.2024 den Erwerb eines neuen Servers von der Firma CHS Pommer GbR, Bahnhofstraße 18a in 08209 Auerbach in Form eines Leasingvertrages. Die Verbandsvorsitzende wird mit dem Abschluss des entsprechenden Leasingvertrages beauftragt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 2024/004

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Jägerswald beschließt, den Leasingvertrag des kostengünstigsten Anbieters, Autohaus Klingenthal mit dem Opel Corsa, anzunehmen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 2024/005

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsverbandes Jägerswald beschließt in ihrer Sitzung vom 26.11.2024 die ihm im Entwurf vorliegende Polizeiverordnung der Verwaltungsverbandes Jägerswald gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen



Carmen Reiher
Verbandsvorsitzende

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Bergen, Gemeinde Theuma, Gemeinde Tirpersdorf und Gemeinde Werda Folgendes bekannt

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 bis 11.30 Uhr

Im Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis zum 7. Februar 2025, **spätestens am 7. Februar 2025 bis 11:30 Uhr** beim Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 165 – Vogtlandkreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **2. Februar 2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **7. Februar 2025**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025 15:00 Uhr** beim Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In elektronischer Form ist dies unter kontakt@jaegerswald.de mit Angabe von Familienname, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum oder Wählerverzeichnisnummer möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen **durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

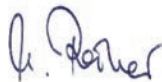
Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Ent-

scheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tirpersdorf, den 14.01.2025



Carmen Reiher
Verbandsvorsitzende



Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Bergen, Gemeinde Theuma, Gemeinde Tirpersdorf und Gemeinde Werda Folgendes bekannt

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die Wahl zum **21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Bergen bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im Bürgerbegegnungszentrum Falkensteiner Str. 52, 08239 Bergen eingerichtet.
Wahlraum ist barrierefrei.
Die Gemeinde Theuma bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus Schulstr. 9, 08541 Theuma eingerichtet.
Wahlraum ist barrierefrei.
Die Gemeinde Tirpersdorf bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im Vereinsaal Hauptstr. 39, 08606 Tirpersdorf eingerichtet
Wahlraum ist nicht barrierefrei.
Die Gemeinde Werda ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:
Wahlbezirk Nr. 01 Grundschule Werda, Hauptstr. 18, 08223 Werda
Wahlraum ist barrierefrei.
Wahlbezirk Nr. 02 Sportlerheim Kottengrün, Badstr. 13, 08223 Werda OT Kottengrün
Wahlraum ist nicht barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand für die Gemeinden Bergen und Tirpersdorf tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 16.00 Uhr im Feuerwehr-Depot/Schulungsraum, Hauptstr. 43, 08606 Tirpersdorf zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18 Uhr.

Der Briefwahlvorstand für die Gemeinden Theuma und Werda tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 16.00 Uhr im Verwaltungsverband Jägerswald, Beratungsraum EG, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 165 – Vogtlandkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

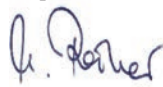
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tirpersdorf, den 14.01.2025



Reiher
Verbandsvorsitzende



Information zur Briefwahl

Wegen der verkürzten Fristen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 kann es zu einer zeitlichen Verzögerung zwischen Zugang der Wahlbenachrichtigung bei den Wahlberechtigten und Übersendung der Briefwahlunterlagen durch die Verwaltung kommen.

Die **Ausgabe der Briefwahlunterlagen** kann erst erfolgen, wenn alle hierfür notwendigen Unterlagen uns zur Verfügung stehen, **voraussichtlich ab dem 06. Februar 2025.**

Wir bitten um Ihr Verständnis und werden eine unverzügliche Bearbeitung gewährleisten.

Informationen aus dem Einwohnermeldeamt

Beantragung von Personaldokumenten

Jeder Deutsche, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen (Ausweispflicht). Auf Antrag kann ein Personalausweis bzw. Reisepass auch an Personen unter 16 Jahren ausgestellt werden. Die Gültigkeitsdauer eines Personalausweises bzw. Reisepasses ist vom Alter abhängig.

Für Auslandsreisen benötigen Kinder von Geburt an ein eigenes Aus-

weisdokument (Personalausweis oder Pass), den die Passbehörde auf Antrag der oder des Sorgeberechtigten ausstellt.

Bei der Beantragung von Personaldokumenten für Kinder ist zusätzlich noch die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten bzw. eine Sorgerechtsklärung oder Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt vorzulegen.

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, sollte ca. 2-3 Wochen (bei Personalausweisen) bzw. 6-7 Wochen (bei Reisepässen) vor Ablauf der Gültigkeitsdauer im Einwohnermeldeamt ein neues Dokument beantragt werden. **Die Antragstellung muss dabei persönlich unter Vorlage des bisherigen Personaldokumentes (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) und eines neuen biometrischen Lichtbildes erfolgen.** Es wird empfohlen, zur Beantragung eine Personenstandsurkunde (zum Beispiel Ehe- oder Geburtsurkunde) mitzubringen. So können möglicherweise auftretende Probleme, insbesondere bezüglich der Schreibweise und Reihenfolge der Aufnahme von Vor- und Familiennamen in den Ausweis, sofort geklärt werden.

Folgende Gebühren werden erhoben:

	Gültigkeitsdauer	Gebühr
Personalausweis (vor Vollendung des 24. Lebensjahres)	6 Jahre	22,80 €
Personalausweis (ab Vollendung des 24. Lebensjahres)	10 Jahre	37,00 €
Reisepass mit 32 Seiten (vor Vollendung des 24. Lebensjahres)	6 Jahre	37,50€
+ evtl. Aufschlag für Express-Pass		+32,00€
Reisepass mit 32 Seiten (ab Vollendung des 24. Lebensjahres)	10 Jahre	70,00 €
+evtl. Aufschlag für Express-Pass		+32,00€
e-ID Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR (ab Vollendung des 16. Lebensjahres)	10 Jahre	37,00 €

Weitere Informationen zur Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen erhalten Sie im Einwohnermeldeamt Fr. Vogel (Tel. 037463 22615) oder auf unserer Internetseite www.jaegerswald.de unter dem Punkt Bürgerservice.

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald Gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) – Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung bzw. Übermittlung von Daten

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führen die Meldebehörden das Melderegister, aus denen sie auch Auskünfte erteilen können. Jeder Einwohner hat gegenüber der Meldebehörde – nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes – die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß 36 Abs. 2 BMG

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund

§ 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft gemäß § 42 Abs. 3

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen gemäß § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige

Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Auskunftssperre

Können Sie glaubhaft machen, dass durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Ihr Leben, Ihre Gesundheit, Ihre persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann, können Sie eine Auskunftssperre gemäß § 51 BMG im Melderegister beantragen. Diese Sperre wird nur unter bestimmten Voraussetzungen und in absoluten Ausnahmefällen eingetragen.

Sämtliche Widersprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift bei Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirsersdorf einzulegen. Weitere Informationen zur Beantragung von Übermittlungs- und Auskunftssperren sowie ein entsprechendes Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite www.jaegerswald.de.

Aufruf LEADER-Förderung

Handlungsfeld

Grundversorgung und Lebensqualität

– kulturelles Erbe, Tradition, kulturelle Vitalität –

- bauliche Investitionen, z.B. Sanierung, Wieder- und Umnutzung
- Barriere-Reduktion
- Ausstattung, z.B. Technik
- Aufwertung von Kulturangeboten
- digitale Lösungen
- nicht-investive Maßnahmen



**FÖRDERUNG
FÜR IHR PROJEKT
FÜR DIE REGION**

Aufbauwerk von der Europäischen Union



Ihre Ideen für ein Sagenhaftes Vogtland

Nr. des Aufrufes: HF1e-04-2025
Datum des Aufrufes: 20.02.2025
Einreichfrist: 31.03.2025 – 15:00 Uhr
Höhe des Budgets: 30.000 €
Mindestfördersumme: 5.000 €
max. Zuschuss: 15.000 € pro Projekt
Fördersatz: 75%

Einzureichen (schriftlich; postalisch oder per Mail) bei:

LEADER-Regionalmanagement Sagenhaftes Vogtland
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25

08223 Falkenstein, Tel. 03745 7512345

E-Mail: info@sagenhaftes-vogtland.de

Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes Jägerswald gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Besprühen, Bemalen (Graffiti)

§ 4 Tierhaltung

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe

§ 7 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u.ä.

§ 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten

§ 9 Benutzung von Sport- und Spielstätten

§ 10 Haus- und Gartenarbeiten

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 12 Aufdringliches oder aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

§ 13 Abbrennen offener Feuer

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 14 Hausnummern

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

§ 17 Einziehung von Gegenständen

§ 18 Inkrafttreten

Der Verwaltungsverband Jägerswald erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.11.2024 folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsflächen sowie für deren Einrichtungen im gesamten Gebiet der Mitgliedsgemeinden des Verwaltungsverbandes Jägerswald. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen, allgemein zugängliche Kinderspielflächen und allgemein zugängliche Sportplätze.

(3) Einrichtungen auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt und angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfall- und Wertstoffbehälter,

Spiel- und Sportgeräte, Wartehäuschen, Pflanzkübel, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten, Schilder sowie Brunnen und Wasserbecken und künstlerische Gestaltungs- und sonstige Ausstattungselemente (u.a. Denkmale, Skulpturen, Plastiken, Gedenktafeln) sowie Anlagen der Verkehrsüberwachung, der Verkehrseinrichtung und Verkehrszeichen einschließlich deren Träger.

(4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen bleiben von Satz 1 unberührt.

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Besprühen, Bemalen (Graffiti)

(1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), Aufklebern, Beschriftungen oder Bemalungen durch Graffiti die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 aus sichtbar sind, verboten. Verboten sind auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.

(2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.

(2) Hunde sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(3) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(4) Der Absatz 2 gilt nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.

(5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielflächen fernzuhalten.

(3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.

(4) Der Absatz 1 gilt nicht für Führhunde für Menschen mit Behinderung sowie Diensthunde und Dienstpferde des Polizeivollzugsdienstes.

(5) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u.ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:
a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Gaststättengesetzes, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Sport- und Spielstätten

(1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen zur Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr nicht benutzt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen sowie Kinder bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von Rasenmähern, das Häckseln von Gartenabfällen, der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä.

(2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung 32. BImSchV) und des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr gestattet, an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von der Regelung unberührt.

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 12 Aufdringliches oder aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist es verboten

1) aufdringlich oder aggressiv zu betteln.

Aufdringliches oder aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt/festhält, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebenhergehenden den Passanten bedrängt

2) durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, welches beispielsweise durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten

3) die Notdurft zu verrichten,

4) Gegenstände aller Art wegzuworfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkungen von § 11 Abs. 3

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes, des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 13 Abbrennen offener Feuer

(1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist für das Abbrennen von offenen Feuern die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich.

(2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch- Grill- und Wärmefeuern mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 14 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas Anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

(1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

(2) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) in der jeweiligen geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet, besprüht oder bemalt,

2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,

3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,

4. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,

5. entgegen § 4 Abs. 3 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,

6. entgegen § 5 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen oder Kinderspielplätzen fernhält,

7. entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,

8. entgegen § 6 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,

9. entgegen § 7 Abs. 1 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,

10. entgegen § 8 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,

11. entgegen § 9 Abs. 1 Sport- oder Spielstätten benutzt,

12. entgegen § 10 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Sonn- und Feiertagen durchführt,

13. entgegen § 11 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,

14. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,

15. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,

16. entgegen § 12 Abs. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt, die Notdurft verrichtet oder Gegenstände wegwirft oder ablagert,

17. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt

18. entgegen § 13 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen mit einer Nebenbestimmung verbundenen Erlaubnis Feuer abbrennt

19. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,

20. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 14 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes und § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes durch die Ortspolizei geahndet werden. Die Höhe der Geldbuße kann gem. § 17 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes bis zu 5.000 Euro betragen.

§ 17 Einziehung von Gegenständen

Gemäß § 39 Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes können in den Fällen der §§ 3, 7, 10 und 13 auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, eingezogen werden.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am 18.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Das ist insbesondere die Polizeiverordnung vom 12.12.2014.

Tirpersdorf, den 05.12.2024



Carmen Reiher

Verbandsvorsitzende



Verfahrensvermerke:

Die Verbandsversammlung hat diese Polizeiverordnung am 26.11.2024 beschlossen. Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 17.01.2025 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald öffentlich bekannt gemacht. Sie ist damit am darauffolgenden Tag in Kraft getreten (§ 37 Abs. 2 Nr. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes). Sie wurde dem Landratsamt mit Bericht vorgelegt (§ 38 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes).

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Neuanmeldung

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Winterferienlager 2025 in den AWO-Schullandheimen im Vogtland

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die **Winterferien 2025** bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder ein thematisches Ferienlager an. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Leser bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten.

Übrigens: Bei unseren Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V.

16.2. – 22.2.2025 „Duell in der Küche – Kochen & Backen“
10 - 15 Jahre **299,- €**

An die Töpfe ... fertig ... los! In diesem Ferienlager dreht sich fast alles ums Kochen und Backen. In unserem Ferienlager habt ihr die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm. Auch habt ihr die Möglichkeit für zu Hause selbst eigene Tassen, Becher oder Teller zu töpfeln.

Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt Ihr bei der Küchenparty in im Best Western Hotel in Plauen den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen gibt es Spaß und Action auf der Bowlingbahn.

Darüber hinaus erwarten euch und eure Freunde einige weitere Aktionen im Schullandheim. So kann das Duell mit euch beginnen!

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach/V. per **Telefon 03765 – 305 569** (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich unter o.g. Rufnummer gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus dem Vogtland
Michael Schwan
Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

*Mit einer Anzeige in Ihrem
Amtsblatt
erreichen auch Sie Ihre Kunden!*

Rechtsanwälte • Fachanwälte
BÖING & TIEMANN

Karlstraße 68 08523 Plauen
Tel.: 03741-2764-0 Fax: 03741-222670
E-Mail: info@rae-boeing-tiemann.de
www.rae-boeing-tiemann.de

FAMILIENRECHT • ERBRECHT • ARBEITSRECHT



FA Christoph Tiemann
Fachanwalt für
Familienrecht



FA Volker Böing
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Wir sind eine 1998 gegründete Rechtsanwaltssozietät mit Sitz in Plauen und Zwickau. In allen Bereichen des Familien-, Erb- und Arbeitsrechts können wir kompetente Beratung und Vertretung garantieren.

Wir verstehen uns als Dienstleister und bieten Ihnen neben unserem Fachwissen und Engagement folgenden besonderen Service an:

- Erster Termin garantiert binnen zwei Arbeitstagen ab Kontaktaufnahme
- Termine bei Bedarf am Wochenende
- Hausbesuche im begründeten Einzelfall

Unsere Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr; Freitag 8.00 - 15.00 Uhr



Holzbau

Natürlich, Effektiv, Gesund

Holzbauten & Vordächer,
Carports, Dachstühle &
Dacheindeckung, Balkone,
Geländer, Sichtschutz & Zäune,
Hallenbau u.v.m.



**Wir bauen
mit Holz!**

Architektur & schlüsselfertiges Bauen

Wir planen und bauen
individuellen Wohn- und
Lebensraum. Modern, nachhaltig,
ökologisch energieeffizient zum
festen kalkulierbaren Preis.



Gemeindeamt Werda

Mittlere Straße 31
08223 Werda
Telefon: 037463/88232
E-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de
Internet: werda-vogtland.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 14 - 18 Uhr
Sprechzeit Bürgermeisterin:
Nach Terminvereinbarung



Wieder ist nun ein neues Jahr gekommen,
das alte still und leis' verronnen,
hat Gedanken und Erinnerungen mit sich genommen.
Doch solltest Du es nicht bedauern,
dass Bekanntes und Bewährtes von Dir geht,
da mit jedem Abschied auch ein vielversprechender Anfang ansteht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein gesundes und friedliches
Jahr 2025.

Ihre Carmen Reiher
Bürgermeisterin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Werda und Kottengrün,

zunächst möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick zur Arbeit des Gemeinderates im November und Dezember geben, dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

In der Sitzung vom 12. November 2024

B 17/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Werda beschließt die Auftragsvergabe für die Optimierung der Turnhallenbeleuchtung mit dazugehörigem Elektroraum in der Gemeinde Werda an die Firma Elektrotechnik Lindenberg, Siedlung 17 in 08223 Werda zu vergeben.
Der Angebotspreis beträgt 51.103,50 € brutto.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 18/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Werda beschließt auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen die Auftragsvergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für den grundhaften Ausbau der Werdaer Straße im OT Kottengrün – Verbindungsstraße zwischen Werda und Kottengrün – an das Ingenieurbüro LSP, Lutherstraße 19 in 08606 Oelsnitz / V..
Die Angebotssumme beträgt 44.999,99 € brutto.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 19/2024

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen zur Querung des Verkehrsweges Steinbruchstraße und dem Gewässer Pillmannsgrüner Bach in Werda OT Kottengrün - Durchlass Pillmannsgrüner Dorfbach
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 20/2024

Der Gemeinderat Werda beschließt in seiner Sitzung am 12.11.2024 die im Entwurf vorliegende Hebesatzsetzung der Gemeinde Werda.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 22/2024

Der Gemeinderat Werda beschließt, für die zurückliegenden Haushaltsjahre 2017 - 2020 vom Wahlrecht gem. § 63 Abs. 9 Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 10 und 11 SächsKomHVO Gebrauch zu machen und im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse bis einschl. 2020 auf folgende Bestandteile zu verzichten:

- Bildung und Auflösung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, sofern die vollständige Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens spätestens mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu buchen ist (§ 63 Abs. 9 Nr. 1 SächsKomHVO)
- körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist (§ 63 Abs. 9 Nr. 3 SächsKomHVO)
- Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten (§ 63 Abs. 9 Nr. 5 SächsKomHVO)
- Wertberichtigungen von Forderungen (§ 63 Abs. 9 Nr. 7 SächsKomHVO)
- interne Leistungsverrechnungen (§ 63 Abs. 9 Nr. 9 SächsKomHVO)
- Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung (§ 63 Abs. 9 Nr. 10 SächsKomHVO)
- Angabe nicht bilanzierter Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen (§ 63 Abs. 9 Nr. 11 SächsKomHVO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

In der Sitzung vom 10.12.2024

B 23/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Werda beschließt, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes, die Auftragsvergabe zur Anfertigung von PVC Planen für den Unterstand „Freisitz der Vereine“ in Kottengrün an die Firma Golle Zelte & Planen GmbH, Kopernikusstraße 76 in 08527 Plauen zu erteilen, welche aus noch verbleibenden Mitteln aus der Ausrichtung der Jahrfeier in Kottengrün gedeckt werden kann.
Da keine weiteren Angebote abgegeben wurden, ist die vorgenannte Firma der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde. Die Angebotssumme beläuft sich auf 1.987,30 € brutto.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig angenommen

B 24/2024

In der Gemeinde Werda ist der Eingang einer Sachspende in Höhe von 1.120,00 € zu verzeichnen.
Die Sachspende ist folgende:

Ausbesserung des Weges zum Skilift - Wacholderstraße Werda in Form von Materialkosten inkl. Transport und Arbeitsleistung in Höhe von 1.120,00 €.

Der Gemeinderat Werda beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Annahme der Sachspende in Höhe von 1.120,00 € zur Verwendung für die Straßenunterhaltung der Gemeinde Werda.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 25/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Werda beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Angebote sowie der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros LSP, Lutherstraße 19 in 08606 Oelsnitz die Auftragsvergabe von Baugrunduntersuchungen an die Firma M&S Umweltprojekt GmbH, Pfortenstraße 7 in 08527 Plauen.

Die Firma ist der wirtschaftlichste Bieter für die Gemeinde (3 Angebote und 1 Absage erhalten).

Die Auftragssumme beträgt 6.630,68 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Seniorenweihnachtsfeier mit Verleihung des diesjährigen Bürgerpreises

Die Gemeinde Werda sowie die Kirchgemeinden luden am 2. Advent die Seniorinnen und Senioren aus Werda und Kottengrün wieder in die Eimberghalle zur traditionellen Weihnachtsfeier ein.

Zu Beginn überraschte die Bürgermeisterin Herrn Dietmar Pommer mit der Übergabe des diesjährigen Bürgerpreises der Gemeinde Werda, gestiftet von der Sparkasse Vogtland.

Er war seit 1994 im Gemeinderat aktiv tätig, bekleidete in den Jahren 2005 bis 2009 das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters und hat sich dabei stets für das Wohl der Gemeinde sowie seiner Einwohner eingesetzt. Dafür wurde ihm auch von Herrn Robert Hutschenreuter, der für die Sparkasse Vogtland an der Ehrung teilnahm, herzlich gedankt verbunden mit dem Wunsch, dass Dietmar Pommer der Gemeinde weiterhin gewogen bleibt.



Das Preisgeld stiftete Dietmar Pommer im Nachgang unserem Kindergarten sowie dem Hort. Für diese großzügige Geste danken wir an dieser Stelle nochmals herzlich.

Im weiteren Verlauf wurden die Gäste mit einem liebevoll zusammengestellten weihnachtlichen Programm erfreut. Die Andacht hielt Frau Pfarrerin Viola Renger.

Auch das Programm der Kinder des Kindergartens war mit seinen weihnachtlichen Darbietungen sehr ansprechend.

Auch durch die weiteren Mitwirkenden, wie den Posaunenchor oder den Chor Vocapella kam vorweihnachtliche Stimmung auf. Die Moderatoren Anja Prosche, Manuela Ficker und Charlotte Prüfer führten als unterhaltsame Begleiter durch das Programm. Sie alle trugen dazu bei, dass dieser Nachmittag auf die Weihnachtszeit einstimmte.

Rund um die Weihnachtsfeier sorgten viele fleißige Hände für eine heilige Atmosphäre in der Halle und der Duft von frischem Kaffee und Stollen ließ die richtige Vorweihnachtsstimmung aufkommen.



An dieser Stelle möchte ich allen Helfern und Akteuren nochmals herzlich danken für ihr Wirken, das zum guten Gelingen der Weihnachtsfeier beitrug.

Weihnachtliche Klänge am Drehturm

Am Vorabend des 3. Advent wurde auf dem Schulhofgelände bzw. im Foyer der Grundschule der „kleine Weihnachtsmarkt“ organisiert. Festlich geschmückte Stände luden zum Verweilen und Kaufen ein. Typisch weihnachtlich ging es am Stand der Fleischerei Wetzstein, der Bäckerei Schrader zu und auch die Helfer von der Kindertagesstätte „Eimbergstrolche“ hatten verschiedene Leckereien im Angebot.

In der Grundschule konnten Marmeladen oder handgefertigte Weihnachtsartikel gekauft werden und für die Kleinen bestand die Möglichkeit, Zuckermännle mit Gitta Frank zu bemalen. Der Glühwein wurde vom Team des Hortes angeboten.

Beim Eintreffen des Weihnachtsmannes, der in diesem Jahr wie gewohnt mit dem Schlitten kam, umringten diesen eine wahre Kin-



derschar, um ein kleines Geschenk in Empfang zu nehmen.

Da unser Weihnachtsmann in diesem Jahr ein Jubiläum beging, er war zum 25. Mal Gast am Drehturm in Werda, hatte ihn die Bürgermeisterin mit einem Präsent überrascht, verbunden mit der Hoffnung, ihn auch im kommenden Jahr als gern gesehenen Gast zu den weihnachtlichen Klängen begrüßen zu können.

Die Gemeinde freute sich über die vielen Gäste und dankt nochmals allen, die zum Gelingen des traditionellen vorweihnachtlichen Treibens am Drehturm beitrugen.

Abschied unserer Pfarrerin Ute Eismann

Mit dem Ende des Jahres 2024 wechselte unsere, seit 01. Oktober 2017 berufene Pfarrerin, Frau Ute Eismann, in den Ruhestand. Aus diesem Anlass fand am Sonntag, dem 05. Januar, in der Kirche St. Nikolai in Bergen der Gottesdienst zu ihrer Verabschiedung statt.



Die Bürgermeisterin dankte Frau Eismann für ihr Wirken in den vergangenen Jahren, das von zahlreichen Ereignissen geprägt war. Seither wuchsen die bis dahin eigenständigen Kirchengemeinden Bergen und Werda zusammen, was für alle Beteiligten nicht nur Neuland, sondern mit erheblichen Veränderungen in der Arbeit von Kirchenvorstand und Gemeindemitgliedern verbunden war.

Ein einmaliges Ereignis für Werda stellte die Weihe der drei Glocken in der St. Katharinenkirche Werda am 15. September 2019 dar. Dabei verfolgten zahlreiche Gäste den Weg der Glocken durch den Ort zur Kirche.

Schließlich wurde die Arbeit in der Kirchengemeinde auch durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 geprägt, was für alle eine große Herausforderung darstellte.

Nach über 7 Jahren verlässt uns Frau Ute Eismann nun, um in den verdienten Ruhestand zu gehen. Hierfür wünscht die Gemeinde Werda Gesundheit, Gottes Segen sowie Freude auf noch viele gemeinsame Jahre in der Familie, da nunmehr sicherlich Zeit für viele Dinge ist, die bisher zurückgestellt wurden.

Gleichzeitig freut sich die Gemeinde auf die Fortführung der bisherigen angenehmen Zusammenarbeit mit der Kirche mit dem neu berufenen Pfarrer Ekkehard Graupner, der unmittelbar die Nachfolge von Frau Eismann angetreten hat und heißt ihn herzlich willkommen.

Ihre
Carmen Reiher
Bürgermeisterin

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Werda folgendes bekannt:

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Inkrafttreten des Einfachen Bebauungsplanes für das Gemeindegebiet „Am Sonnenblick“ in Werda

Der Gemeinderat der Gemeinde Werda hat am 9. Juli 1992 in öffentlicher Sitzung den Einfachen Bebauungsplan für das Gemeindegebiet „Am Sonnenblick“ in Werda beschlossen.

Die Erteilung der Genehmigung durch das damalige Regierungspräsidium Chemnitz erfolgte mit Bescheid Nr./Az. 51.2/2511-2-1/13250 vom 24.11.1992. Die entsprechenden Auflagen wurden erfüllt.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Genehmigung erfolgte bereits durch Aushang in der Zeit vom 30.11.1992 -30.12.1992. Aufgrund eines Verfahrensfehlers (Ausfertigungsmangel) wurde dieser nun bereinigt.

Im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird die Genehmigung hiermit nochmals bekannt gemacht, der Einfache Bebauungsplan für das Gemeindegebiet „Am Sonnenblick“ in Werda tritt rückwirkend zum 31.12.1992 in Kraft.

Der Einfache Bebauungsplan für das Gemeindegebiet „Am Sonnenblick“ in Werda kann einschließlich seiner Begründung im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Dienststunden:

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 11.30 Uhr.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB in dem zum Zeitpunkt des Inkrafttretens erforderlichen Umfang sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Werda im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

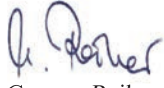
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tirpersdorf, den 06.12.2024



Carmen Reiher
 Verbandsvorsitzende



Ein neues Jahr, ganz frisch liegt vor uns und wir wünschen Ihnen allen erstmal viel Gesundheit, Zufriedenheit und Zuversicht.

Wir sind nun hier im Hort in Werda wieder in den Alltag gestartet – trotz aller Wehmut, dass die schönen langen Ferien zu Ende sind, ist auch Freude dabei, alle hier wiederzusehen.

Unsere Zeit vor den Ferien war angefüllt mit Basteln, Spielen, draußen sein und Höhepunkt war wieder unser alljährlicher Weihnachtsausflug nach Plauen ins Kino zu „Vaiana2“.

Wir fieberten alle bei der Geschichte mit und so manche Tüte Popcorn wurde dabei geknuspert.

Nun hoffen wir alle auf einen richtigen Winter mit Schnee, auf dem Schulhof zum Toben und Burgen bauen, zum Rodeln und Schaufeln.

Die nächsten Ferien sind schon in der Planung und auch darauf freuen wir uns wieder.

Mit herzlichen Grüßen alle Kinder und das ganze Hortteam aus Werda



Unsere Schule in Werda begeht in diesem Jahr ihr 500-jähriges Jubiläum.

Für eine geplante Schulchronik und einer Ausstellung zur Geschichte unserer Schule werden Bilder, Artikel, Klassenfotos, usw. gesucht – einfach alles, was zur Darstellung der 500-jährigen Schulgeschichte beiträgt und diese dokumentiert.

Bitte meldet Euch bei der Schule oder Gemeinde.

Save the date!

Die Feierlichkeiten sind geplant für Samstag, den 20. September 2025.

Wohnmobilvermietung Meichsner



eMail: info@fan4camp.de
www.fan4camp.de

Steffen u. Jana Meichsner • Kornaer Str. 25
 Mobil: +49174 9611723 • 08223 Kottengrün

Wir wünschen eine angenehme Reise im mobilen Zuhause!

TAXI Mattheß

Ihr Spezialist für ...

Ronny Mattheß

Dr. Friedrich-Wolf-Str. 2
 08529 Plauen

Tel.: 0 37 41 / 3 94 67 99
 Mobil: 0171 / 2 66 50 76

- Personenbeförderungen mit Taxi u. Kleinbus bis 8 Personen
- Schülerfahrten u. Rollstuhltransport
- Krankenfahrten für alle Kassen

Klassenweihnachtsfeier mal anders

Am 20.12.2024 fuhren die dritte und vierte Klasse der Grundschule Werda nach Annaberg-Buchholz, um dort den letzten Schultag vor den Weihnachtsferien ausklingen zu lassen.

Es erwartete uns ein vielfältiges Programm: Wir besuchten die Manufaktur der Träume, in der es viele Stationen zum Anschauen, Anhören und Ausprobieren gab. So staunten einige nicht wenig über die erzgebirgische Handwerkskunst. Auch die alten Spielzeuge der Kinder von früher haben einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Danach begaben wir uns auf eine Zeitreise ins Adam Ries Museum und erlebten eine Mathestunde wie vor etwa 500 Jahren. Nach der Knotelei mit Holzplättchen und dem Rechnen mit den Römischen Zahlen belohnten wir uns abschließend mit dem Besuch des Weihnachtsmarkts. Nachdem die Bäuche voll und die Geldbörsen so gut wie leer waren, fuhren wir weihnachtlich eingestimmt und glücklich am späten Nachmittag wieder zurück nach Hause.



Weihnachtsduft liegt in der Luft

Für uns, die Klasse 2b, waren die letzten drei Tage vor den Weihnachtsferien eine aufregende Zeit. Am Mittwoch wurde gebastelt und auch einige Aufgaben zum Thema Winter und Weihnachten erledigt. Der Donnerstag gehörte dann ganz der Weihnachtsbäckerei. Unter Anleitung von zwei Muttis wurde Teig geknetet und gerollt, Plätzchen ausgestochen und verziert und dann gebacken. In der gesamten Schule duftete es danach.

Am Freitag haben wir dann die selbstgebackenen Plätzchen in gemütlicher Runde bei Kerzenschein und Kinderpunsch gegessen. Der Weihnachtsmann hatte für alle Kinder ein Geschenk abgegeben, über das wir uns alle sehr gefreut haben. Zum Abschluss fuhren wir dann gemeinsam nach Wohlhausen zur Weihnachtswelt Jakob. Wir unternahmen einen Rundgang, dort bestaunten wir die Tiere und die Eisenbahn, fuhren Karussell oder kauften kleine Geschenke. Zum Schluss gab es noch Würstchen und heißen Tee. Das war eine tolle Einstimmung auf das bevorstehende Weihnachtsfest. Vielen Dank möchten wir allen Eltern sagen, die mitgeholfen haben, dass diese Tage noch lange in Erinnerung bleiben.



Weihnachtlich erklingt die Grundschule

Fröhlich ertönten die Stimmen in den Räumen der Grundschule Werda. Hier wurde gesungen, da getanzt und dort eifrig für das Theaterstück geprobt. Dieses fleißige Treiben hatte ein Ziel: die Weihnachtskonzer-

te. Alle Schülerinnen und Schüler waren mit beteiligt. Insgesamt drei Konzerte standen bevor. Als es endlich losging, waren alle besonders aufgeregt. Doch das Üben hatte sich gelohnt. Alle Konzerte verliefen reibungslos und konnten den ein oder anderen die Vorfreude auf Weihnachten noch versüßen. Mit dem heimischen Lied „Zuckermännle hie und Zuckermännle her“ führten die Moderatoren durch das weihnachtliche Programm voll mit musikalischen Highlights und zwei lustigen Theaterstücken. Zudem zeigten die Kinder der Musikschule Fröhlich ihr Können. Am Ende wurden auch die Zipfelmützen der Weihnachtswichtel von den Besuchern prall gefüllt. Wir möchten allen für die großzügige Unterstützung danken!

Geschafft, aber glücklich konnten so die letzten Schultage bis zu den Ferien genossen werden.



Theaterbesuch in Bad Elster

Am 11. Dezember 2024 war es endlich soweit und der alljährliche Schulausflug in das Theater stand an. So fuhr die gesamte Schule am Morgen in mehreren Bussen nach Bad Elster. Alle Kinder und Lehrkräfte waren schon ganz gespannt, was uns wohl beim Stück Petersson und Findus: Petersson kriegt Weihnachtsbesuch erwarten würde.

Nach der Ankunft wurden die Plätze in den ersten drei Reihen mit perfekter Sicht auf die Bühne eingenommen. Langsam war die Aufregung greifbar und die Freude groß, als die ersten Klänge und Künstler die Bühne ausfüllten. Von tollen Bühnenbildern, herrlichen Liedern, großartigen Schauspielern und vielen witzigen Szenen wurden alle Gäste des Theaterstückes gut unterhalten und es kam zu keiner Zeit Langeweile auf. Besonders das Einbeziehen der Kinder in das Stück brachte große Freude. Auch in der kurzen Pause konnte die Fortsetzung des Stückes kaum erwartet werden.

Nach gut 70minütiger Vorstellung ging es wieder zurück zur Schule, wo sich alle erst einmal stärken mussten.

Am Ende des Tages waren sich alle einig: der Ausflug hat sich gelohnt, denn dieses Theaterstück war wirklich toll.





„Neues von den Eimbergstrolchen“

Vospi-Cup der Vorschulgruppe in Falkenstein

Unsere Vorschulgruppe wurde vom Kreissportbund zu einem Sportwettkampf eingeladen, bei dem verschiedene Kindergärten gegeneinander antraten. Unsere Vorschulkinder gewannen mit guter sportlicher Leistung und einem tollen Teamgeist viele der ausgetragenen Staffelspiele. So konnten sie den 2. Platz von insgesamt 5 Kindergärten belegen und hielten am Ende des Tages strahlend ihre Urkunden in den Händen.



Projektwoche gesunde Zähne und Zahnarztbesuch

Rund um das Thema Zahngesundheit, gesunde Ernährung und Zahnarztbesuche ging es in unserer Projektwoche. Spielerisch wurde den Kindern gezeigt, wie wichtig richtiges Zähneputzen und ein Zahnarztbesuch ist. Als die Zahnärztin da war, bewiesen sich alle als ganz tapfer und zeigten, wie toll sie Zähne putzen können.



Projektwoche Feuerwehr

In dieser aufregenden Woche ging es um das Thema Feuer, Unfälle, Hilfe leisten und rufen sowie die Aufgaben der Feuerwehr. Aus Büchern und Geschichten erfuhren wir, wozu die Feuerwehr überall gerufen wird und wie ein Einsatz bei der Feuerwehr abläuft. Am Ende der Woche konnten wir sogar ein echtes Feuerwehrauto anschauen, die verschiedenen Geräte kennenlernen, die Uniformen sehen, die Sirene hören und sogar im Feuerwehrauto sitzen.



Weihnachten - Bastelzeit und Gemütlichkeit

Gegen Ende des Jahres kehrt nach vielen spannenden Erlebnissen auch in den Krippen- und Kindergartengruppen Gemütlichkeit ein. Bei Kerzenschein bastelten die Kinder kleine Geschenke für ihre Eltern, sangen gemeinsam Lieder und lauschten Weihnachtsgeschichten. In der Heimatstube konnten wir bei einer Führung alte Spielsachen und liebevoll eingerichtete Puppenhäuser anschauen, das fanden alle Kinder toll. Auch der Nikolaus schlich durch unser Haus und beschenkte jedes Kind mit einer Kleinigkeit. Bei einer Winterwanderung fanden wir Spuren der kleinen helfenden Wichtel des Weihnachtsmannes und trafen den Weihnachtsmann sogar persönlich. Während auch dieser ein kleines Geschenk für jedes Kind in seinem Sack dabei hatte, waren die Wichtel im Kindergarten fleißig und beschenkten jede Gruppe mit tollen Sachen, die die Kinder bestaunten und gleich ausprobierten.



Die Kinder und Erzieher der „Eimbergstrolche“ wünschen einen guten Start in das neue Jahr und freuen sich auf viele weitere tolle Erlebnisse.



**Malermeister
Mike Ficker**

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6
08223 Werda
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712
Fax 037463 22364
colorman-mike@t-online.de

BAGGER- UND BAUSERVICE RENÉ SEIDEL



Kottengrüner Str. 5, 08223 Werda
Mobil unter 0179 / 1043249
info@bagger-seidel.de
www.bagger-seidel.de

Baumaschinenverleih
Bagger- und Erdarbeiten, Entsorgungen,
bauvorbereitende Arbeiten uvm.

BAD | HEIZUNG | DACH



VOLLBIOLOGISCHE KLEINKLÄRANLAGEN



Fa. Ficker, Inh. Doreen Liebold
Talsperrenstraße 2
08223 Werda
Telefon: 0 37463 - 883 40

www.fickerwerda.de

Rassekaninchenzuchtverein S 529 Werda e.V

Die erste Eimbergschau der Rassekaninchenzüchter fand in der Eimberghalle in Werda vom 9.-10.11.2024 statt. Mit 261 Kaninchen, die von 45 Ausstellern, darunter 9 Kinder und Jugendzüchter, wurden die Erwartungen übertroffen. Mit so einer Anzahl an Rassekaninchen hatten die Mitglieder des Werdaer Vereins nicht gerechnet und waren sehr erfreut. Die Aussteller kommen mittlerweile aus allen Teilen des Vogtlandes, dem Erzgebirge und der Zwickauer Gegend.

Die Planung und Durchführung so einer Ausstellung erfordern jedes Jahr große Anstrengungen und freie Stunden der Vereinsmitglieder. Da ist es natürlich eine Freude für alle, wenn durch eine erfolgreiche Schau alle Bemühungen belohnt werden.

Als Ehrengäste zur Schaueröffnung waren unser Landrat des Vogtlandkreises, Thomas Hennig, und stellv. Bürgermeister der Gemeinde Werda, Marcel Teichmann, anwesend und dankten den Mitgliedern für die Vereinsarbeit, ihren Einsatz und beglückwünschten alle Gewinner und Preisträger. Die Ergebnisse haben wieder gezeigt, das Niveau der ausgestellten Tiere war sehr hoch, was von der guten Zuchtarbeit der einzelnen Züchterinnen und Züchter zeugt.

Dass 46 Tiere in der Jugendabteilung gezeigt werden konnten, lässt die Mitglieder etwas positiv in die Zukunft der Rassekaninchenzucht blicken, auch wenn der allgemeine Trend in der heutigen Zeit leider etwas anders aussieht. Die besten Sammlungen zeigten Jugendzüchter Nick Bräutigam mit Kleinsilber blau 388,0 Pkt. und bei den Senioren Manfred Esbach mit Zwergwidder weiß 388,0 Pkt. Wanderpokalgewinner des Vereins Werda wurde bei der Jugend Anton Ficker mit Hermelin BIA 385,0 Pkt. und bei den Senioren Maik Michel mit der Rasse Kleine Wiener 386,5 Pkt. Herzlichen Glückwunsch.

Großen Dank allen Sponsoren und Unterstützern des Vereins und der Ausstellung, allen Mitgliedern und Helfern, der Gemeinde Werda und unserer Bürgermeisterin Carmen Reiher.

Der Rassekaninchenzuchtverein Werda wird vom 8.-9.11..2025 an gleicher Stelle die Kreis-Rassekaninchenzucht durchführen und wir hoffen, allen Ausstellern und Besuchern eine ebensolche attraktive und gelun-

gene Schau präsentieren zu können wie 2024.

Wir freuen uns über interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in den Verein Werda kommen wollen, auch wenn ihr keine oder noch keine Kaninchen habt. Meldet euch einfach bei einem Mitglied unseres Vereins.

Wir wünschen allen Mitgliedern des Vereins, allen Bürgern der Gemeinde Werda und des Verwaltungsverbandes Gesundheit, Glück und ein erfolgreiches Jahr 2025.

Im Namen des Vorstandes des RKZV Werda
1. Vors. Mike Ficker





**Inspiziert vom schönen Leben:
Lavida - Ihre Pension auf Usedom**

Sie suchen eine strandnahe Pension in ruhiger, aber dennoch zentraler Lage auf Usedom? Liebevoll eingerichtete Zimmer wissen Sie sehr zu schätzen und ein leckeres Frühstück bildet für Sie den perfekten Start in den Tag? Dann wird es Zeit für eine Auszeit im „Lavida“ - Ihre persönlich geführte Pension in Zinnowitz.

Genießen Sie einfach das (Urlaubs-)Leben bei uns: umgeben von warmen Farbtönen, inmitten von Wohlfühl-Dekor und einem Ambiente, das Gelassenheit verströmt.

„Lavida ist ein Versprechen an unsere Gäste.“

Pension Lavida
Zinnowitz Usedom

www.la-vida-usedom.de

0172 - 2123471

Die Heimatstube Werda



Wir laden wieder ganz herzlich ein zu unseren nächsten Hutzennachmittagen, die jeweils am Donnerstag, dem 06. Februar und 06. März stattfinden.

Vorschau: 23. und 30.03.2025 Jubiläumsausstellung anlässlich 25 Jahre Heimatstube Werda

Wir können zurückblicken auf eine gut besuchte Weihnachtsausstellung mit knapp 100 Besuchern am 1. Adventswochenende. Außerdem besuchten uns fast alle Kinder der Kita „Eimbergstrolche“. Besonderen Anklang fanden das Riesenrad der Familie Kunze aus Pfaffengrün und die verschiedenen Leihgaben aus dem Heimatmuseum Schöneck, wie alte Weihnachtsfiguren, beleuchtete Kirchen, Schaukelpferden usw. Die Kindergartenkinder waren vor allem begeistert von der Modelleisenbahn und dem großen Drehturm von Roland Ehrlich.

Nachfolgend einige Bilder vom letzten Hutzennachmittag und von der Weihnachtsausstellung.

Ihr Team der Heimatstube Werda



Heimatverein Kottengrün e.V.

Jubiläumsveranstaltung 125 Jahre Schulgebäude Kottengrün: 09.02.2025 von 14.00 – 17.00 Uhr



Der Heimatverein Kottengrün e.V. lädt ganz herzlich zu seiner ersten öffentlichen Veranstaltung, nämlich zum Schuljubiläum „125 Jahre Schulgebäude Kottengrün“ (1900 – 2025) ein.

In den Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens wird es am Sonntag, dem 09. Februar 2025 eine Ausstellung und einen Bildvortrag über die Geschichte der



1900 von den Gemeinden Kottengrün und Pillmannsgrün erbauten und 1907 um den linken Teil erweiterten Schule geben. Zu sehen sein werden Gegenstände des damaligen Schulalltags, Bilder von Schulklassen sowie vom Werdgang des Gebäudes, und sonstige Zeitdokumente.

Bei Kaffee und Kuchen wird es bei uns gemütlich zugehen und viel Zeit für Gespräche sein.

Das Chronik-Team, bestehend aus Markus Rittrich, Gitta Frank, Rene Ebert und Daniel Gerbeth, wäre an weiteren Bildern von Schulklassen, Schulfesten sowie älteren Aufnahmen vom Gebäude usw. interessiert, die Sie uns zur Verfügung stellen könnten und selbstverständlich wieder zurückerhalten.

Ihr / Euer Heimatverein Kottengrün e.V.

Im Falkensteiner Anzeiger vom 08. September 1900 war folgendes zur Weihe vom 10.09.1900 zu lesen:

— **Kottengrün.** Kommenden Montag, den 10. d. M. findet Vorm. 9 Uhr die Weihe des von Herrn Baumeister Franz Kaiser-Falkenstein im vergangenen Sommer erbauten neuen Schulhauses statt. Von Nachm. 2 Uhr an werden den Schulkindern Vergnügungen verschiedener Art geboten werden. Auch werden zwei Turnreigen mit zur Ausführung gelangen. Von Abends 7 Uhr an wird im Saale des hiesigen Gasthauses ein Vortragsabend abgehalten werden, an welchem die hiesigen Schulkinder die Zuhörer mit Gesänge, Deklamationen und einer humoristisch-theatralischen Aufführung unterhalten werden. — Jeder Schul- und Kinderfreund ist bei genannter Veranstaltung willkommen. — Bei Gelegenheit der am 25. v. M. erfolgten Uebernahme des hiesigen neuen Schulhauses durch die königl. Bezirksschul-Inspection zu Auerbach überreichte der Vorsitzende des Bezirks-Obstbau-Vereins, Herr Amtshauptmann Beeger, dem hiesigen Lehrer Herrn Matthes ein vom Landesobstbau-Verein ausgestelltes Ehrendiplom als Anerkennung für langjährige verdienstvolle Thätigkeit im Interesse des Obstbaues.

HANNEMANN

DACHDECKERMEISTER

Dachdeckerei • Dachklempnerei • Zimmerei

Baumkletterer/ Spezialbaumfällung

08606 Gemeinde Mühlental • Holzmühle 1
☎ 0172-87 60 526

Plauen im Bombenkrieg

3. Auflage - überarbeitet und ergänzt

Was unterscheidet die 3. Auflage von ihren Vorgängerinnen?

Der Umfang des Buches ist um mehr als 60 Seiten gewachsen.

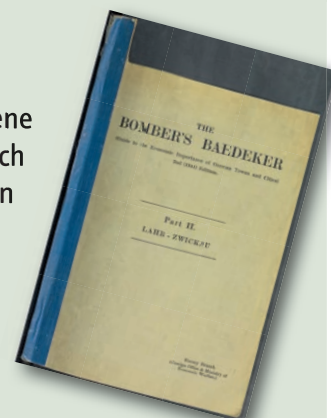
Dieses Wachstum erklärt sich daraus, dass in den zurückliegenden 10 Jahren neu gewonnene Erkenntnisse über den Bombenkrieg und zahlreiche historische Fotos, die ereignisnah nach den Angriffen am 12. September 1944 und 16. Januar 1945 von professionellen Fotografen aufgenommen worden sind, in das Buch eingeflossen sind.

Einen herausragenden Fund stellt „Bomber's Baedeker“ dar - Zielhandbuch der Britischen Royal Air Force und „Anatomie der Deutschen Wirtschaft“ zugleich. Der die Stadt Plauen betreffende Eintrag wird erstmalig veröffentlicht.

Erstmals veröffentlicht werden auch rare Fotografien, mit denen seinerzeit der Baufortschritt bei der Errichtung der Panzermontagehalle der Vomag AG und der Produktionsstätten der Vogtländischen Metallwerke dokumentiert wurden. Einige der Aufnahmen eröffnen dem Betrachter ungewohnte Perspektiven auf heute geläufige Anblicke.

Ein Teil der von Lars Buchmann großzügig zur Verfügung gestellten Aufnahmen wurden nachträglich koloriert, was ihnen noch größere Unmittelbarkeit und Authentizität verleiht.

Last not least wird jeder der 14 gegen Plauen gerichteten Angriffe nun mit einem knappen Text in größere Zusammenhänge eingeordnet und näher erläutert, was zum besseren Verständnis des historischen Geschehens beitragen dürfte.



ab Mitte Juni 2021 erhältlich bei:

BUCHHANDLUNG am MARKT

Kathrin Jakob | Markt 5 | 08606 Oelsnitz/V.

Telefon: 03 74 21 / 2 36 33

Mobil: 0152 / 07092605 (WhatsApp)

E-Mail: info@buch-oelsnitz.de

ISBN 978-3-9823003-0-6

**Preis
28,95 €**

Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10 Telefon: 037463/88201
08239 Bergen Telefax: 037463/8120

E-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de

Internet: www.bergen-vogtland.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 9.30 - 12 und 13 - 18 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag: 16 - 18 Uhr
nach Vereinbarung

Gedanken zum neuen Jahr

Wieder ist ein neues Jahr gekommen,
das alte still und leis verronnen,
hat Gedanken und Erinnerungen
mit sich genommen.

Doch sollst Du es nicht bedauern,
dass Bekanntes und Bewahrtes
von Dir geht,
damit jedem Abschied auch ein
vielpersprechender Anfang steht.



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bergen,

für das neue Jahr wünsche ich Ihnen beste Gesundheit, eine glückliche Hand bei allen Entscheidungen sowie die nötige Energie für Ihre Vorhaben.

Einen besonderen Dank möchte ich den Angestellten des Verwaltungsverbandes Jägerswald und der Gemeinde Bergen für ihre geleistete Arbeit aussprechen. Ebenso danke ich unserem Gemeinderat für seine vertrauensvolle und effektive Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde. Um den Zusammenhalt zu stärken, wünsche ich mir, dass unsere Vereine, SV Turbine Bergen, Freiwillige Feuerwehr und der Heimatverein auch für das Jahr 2025 wieder die Organisation der kulturellen Höhepunkte in unserer Gemeinde übernehmen.

Eine erste Herausforderung ist die Aufstellung der Haushaltssatzung und Haushaltsplanes der Gemeinde Bergen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026. Der Anbau am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bergen bildet dabei den größten Anteil der Kosten und lässt wenig Spielraum für weitere große Vorhaben.

Aus der Arbeit der Gemeinde:

- Die Gemeinde beabsichtigt das Grundstück der ehemaligen Schule und Turnhalle zu veräußern. Dazu wurde ein Verkehrsgutachten gem. §194 Baugesetzbuch beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Vogtlandkreis in Auftrag gegeben.

- Der Aufruf für Kleinprojekte – Vereine und Kommune – ist erfolgt. Im Februar können die Anträge an die LEADER –Aktionsgruppe sagenhaftes Vogtland eingereicht werden.

- Durch die Kündigung des Winterdienstes ab 2025 wird nun der Winterdienst in eigener Regie erfolgen. Dazu wurde ein Mietvertrag für die erforderliche Technik abgeschlossen und ein neuer Mitarbeiter in der Gemeinde Bergen eingestellt, damit auch weiterhin der Räum- und Streudienst auf unseren gemeindeeigenen Straßen und Wegen erfolgen kann.

Zur Schneeräumung für Hauseigentümer die wesentlichen Auszüge aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bergen:

- Die Anlieger haben bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

- Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

- Die in den vorgenannten Absätzen bezeichneten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

- Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen.

- Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

In eigener Sache:

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum Bundestag statt. Dazu haben die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger das Recht, mit ihrer Stimme die Politik neu zu bestimmen. Ein Weiterso darf es nicht mehr geben. Deshalb ist es wichtig an dieser Abstimmung teilzunehmen und Ihr Votum abzugeben. Ziel sollte es sein, eine stabile Regierung zu wählen, die eine Mehrheit besitzt und den Abwärtstrend der Wirtschaftslage stoppt und diese auf Erfolgskurs bringt. Nur dadurch kann für die Zukunft der Wohlstand gesichert werden.

Ihr Günter Ackermann

Bürgermeister der Gemeinde Bergen

Seniorenweihnachtsfeier 2024

Am 4. Dezember 2024 fand wieder die Seniorenweihnachtsfeier im Bürgerbegegnungszentrum statt, zu der sich in etwa 70 Seniorinnen und Senioren einfanden. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister wurde von Pfarrerin Frau Eismann eine Andacht abgehalten.

Anschließend wurde Herr Jörg Braun durch Frau Krumbiegel, Sparkasse Vogtland, und den Bürgermeister der Gemeinde Bergen mit dem Bürgerpreis der Sparkasse Vogtland geehrt.

Seine ehrenamtliche Tätigkeit als Feuerwehrmann der Gemeinde Bergen begann bereits 1982 mit dem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr

Bergen. Mit seinem Engagement ist Jörg Braun auch heute noch ein gefragter und geschätzter Kamerad.

2003 nahm Herr Braun seine Tätigkeit als Bauhofmitarbeiter in der Gemeinde Bergen auf. Das Aufgabengebiet ist sehr vielfältig und herausfordernd. Durch sein handwerkliches Können ist er in der Lage, Reparaturen auszuführen sowie auch neue Anlagen zu gestalten.

Mit seiner Umsicht und Besonnenheit ist er für die Gemeinde ein wertvoller Mitarbeiter.



Beim gemeinsamen Kaffeetrinken kam die richtige Vorweihnachtsstimmung auf. Der Duft von frischem Kaffee und leckerem Stollen und viele heitere Gespräche füllten den Saal.

Auch dieses Jahr erfreuten uns unsere Kindergartenkinder mit ihrem weihnachtlichen Programm. Gedichte wurden aufgesagt und es wurde gesungen – mal traditionell, mal modern, immer mit viel Gefühl. Der Weihnachtsmann belohnte jedes Kind mit einem kleinen Geschenk.

Als weiterer Glanzpunkt traten im Anschluss die Grünbacher Folkloristen auf. Mit ihrem klangschönen Gesang und Gedichten in Mundart versetzten sie die Zuschauer und –hörer in eine Weihnachtsstimmung „wie es früher einmal war“.



Mit einem gemütlichen Beisammensein fand ein schöner Nachmittag seinen Ausklang. Sich wiedersehen, hören wie es dem anderen geht, in Erinnerungen schwelgen – das ist es doch, was solche Treffen ausmacht.

Herzlichen Dank an alle, die auch dieses Jahr mit dabei gewesen sind, und an alle Helfer und Beteiligte, die unsere Weihnachtsfeier so unterhaltsam und fröhlich haben werden lassen.

Anschließend erhalten Sie Informationen über die **Sitzung des Gemeinderates Bergen am 13.12.2024:**

Grundsatzbeschluss zur Verkaufsabsicht von kommunalen teilweise bebauten Grundstücken

I. Sachverhalt:

In der Sitzung des Gutachterausschusses vom 06.12.2024 wurde bezüglich des Grundstückes 49/1 Gemeinde / Gemarkung Bergen das Verkehrswertgutachten zum Objekt der Falkensteiner Straße 9 in 08239 Bergen beschlossen und zur Anwendung freigegeben.

Im Folgenden nimmt der Gemeinderat Bergen das Verkehrswertgutachten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Verkaufsabsicht öffentlich bekannt zu machen und anzubieten.

II. Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt die Verkaufsabsicht der kommunalen teilweise bebauten Flurstücke 45, 48 und 49/1 Gemeinde / Gemarkung Bergen, Falkensteiner Straße 9 in 08239 Bergen öffentlich durch die Verwaltung bekannt zu machen und zum Verkauf anzubieten.

Abstimmungsergebnis BV-Nr.: 2024/21
Anwesend: 9 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Mirantus Augenmobil in Bergen: Großes Interesse an neuem Versorgungsmodell

Das Mirantus Augenmobil verzeichnete im Januar einen erfolgreichen Untersuchungstag im Rathaus Bergen. Alle verfügbaren Termine waren restlos ausgebucht. Direkt vor Ort erhielten die Teilnehmer umfassende Augenuntersuchungen mit schriftlichen Ergebnisberichten, ohne weite Anfahrtswege oder lange Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen.

Das gemeinsame Projekt der Gemeinde und der Firma Mirantus stieß auf Begeisterung bei den Teilnehmern vor Ort und ermöglicht einen verbesserten Zugang zur Gesundheitsvorsorge.

Angesichts der positiven Rückmeldungen und der großen Nachfrage gibt es bereits einen Wiederholungstermin für das Projekt. Am Dienstag, den 01. April 2025 wird das Mirantus Augenmobil wieder vor Ort sein. Die Anmeldung ist telefonisch unter der kostenfreien Telefonzentrale 030 232 578 130 oder online unter www.mirantus.com/termine möglich.

Für Termingarantie ist eine zeitnahe Anmeldung empfohlen.

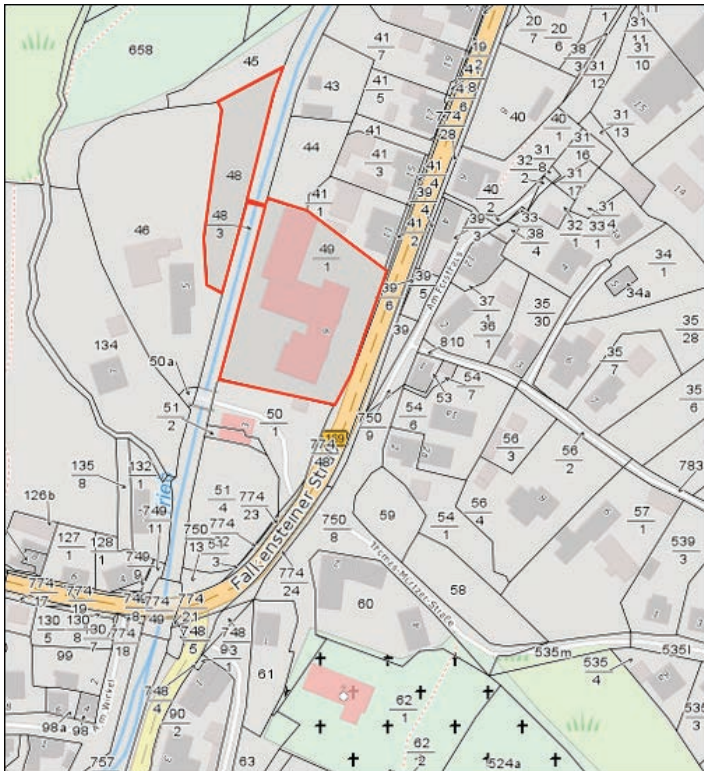


Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf, i. A. der Gemeinde Bergen

Bekanntmachung zum Verkauf eines Grundstückes mit Immobilie

Die Gemeinde Bergen beabsichtigt die unten genannten, teilweise bebauten Grundstücke zu veräußern.

Gemarkung	Flurstück	Nutzungsart	Fläche
Bergen	49/1	Gebäude/Freifläche	3.078 m ²
Bergen	48	Freifläche	1.180 m ²



Die Grundstücke liegen im Ortszentrum der Gemeinde Bergen. Das Grundstück 49/1 hat als ehemaliges Schulgebäude die postalische Adresse Falkensteiner Straße 9 in 08239 Bergen. Das Grundstück 48 ist als einstiger Schulgarten durch eine Fußgängerbrücke über das Gewässer „Trieb“ mit dem Flurstück 49/1 fußläufig verbunden / zu erreichen.

Die Gemeinde Bergen mit ihren ca. 950 Einwohnern liegt idyllisch inmitten des Vogtlandkreises. Die verkehrsgünstige Anbindung der Gemeinde zur Sachsenmagistrale Südwest sowie zu den Autobahnen A4 / A9 ermöglicht einen Lebens- und Wirkungskreis im naturnahen Landschaftsraum mit direkten Verbindungen zu den Wirtschaftsräumen Plauen / Zwickau in Sachsen sowie Hof in Bayern. Die Gemeinde mit ihrer über 750-jährigen Geschichte hat mehrere, lebendige Vereine. Ein Kindergarten, eine Kirche sowie Läden des täglichen Bedarfs prägen den Ortskern.

Ein unabhängiges Verkehrswertgutachten wurde erstellt. Dieses liegt im Verwaltungsverband Jägerswald, Bauamt, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Auskünfte erteilt Bauamtsleiter Herr Steudel unter:
Tel. 037463 / 2 26 27,

Email: bauamt@jaegerswald.de,

Anschrift: Verwaltungsverband Jägerswald, Bauamt, Hauptstraße 41,
08606 Tirpersdorf.

Das Mindestgebot liegt bei 92.000,00 EUR. (zzgl. Wertgutachten ca. 1.600 €)

Kaufpreisangebote sind zusammen mit einem kurzen, aussagekräftigen Nutzungskonzept (max. drei DIN A4 Seiten) bis zum

03.02.2025, 10 Uhr

unter dem Kennwort „ANGEBOT Bergen, Falkensteiner Straße 9“

in einem geschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu richten:
Verwaltungsverband Jägerswald, Bauamt, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

Mit der Abgabe des Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Die Gemeinde bietet die Immobilie freibleibend zum Verkauf an.

Die Entscheidung zum Verkauf obliegt dem Gemeinderat der Gemeinde Bergen.

Kosten zur Abgabe von Angeboten werden nicht übernommen.

Tirpersdorf, den 16.12.2024

Carmen Reiher
Verbandsvorsitzende

**Mobile Augenuntersuchung
macht erneut Station in Bergen**

Ab 50 Jahren alle 2-3 Jahre empfohlen

Jetzt Termin sichern!

Datum: Di, 01. April 2025
Ort: Rathaus Bergen (Falkensteiner Straße 10)

Informationen & Anmeldung unter:
Kostenlose Telefonzentrale: 030 232 578 130
Website: www.mirantus.com/termine
Ab 18 Jahren. Selbstkosten 69 €

Zugängliche Gesundheitsversorgung - für Ihre Bürgerinnen und Bürger

SZ SÄCHSISCHE ZEITUNG Nordkurier Freie Presse Hamburger Abendblatt aerzteblatt.de ntv

Mirantus ist Anbieter von nicht-ärztlichen Augenuntersuchungen mit Fokus auf Früherkennung ohne Diagnosestellung.



Neues aus der Kita „Am Ententeich“

Jahresabschluss unserer Kita

Am 17.12.24 trafen wir uns am Nachmittag zum Jahresabschluss 2024 im BBZ Bergen.

Alle Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister und Erzieherinnen verbrachten gemeinsam den Nachmittag bei Kaffee, Tee, Keksen und Pfefferkuchen in gemütlicher Runde.

Die Kekse wurden schon im Vorfeld von den Kindern in der Kita mit den Erzieherinnen gebacken.



Der Höhepunkt war das Mitmachtheater von Jens Reichelt.

Alle haben mitgemacht, Groß und Klein, besonderen Spaß hatten natürlich die Kinder.

Tiere wurden nachgeahmt, Lieder gesungen und getanzt wurde auch.

Es war ein gelungener Nachmittag.



Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Am Ententeich“ wünschen allen ein glückliches Jahr 2025.

Leuchtende Vorweihnachtszeit am Gerätehaus

Viel zu schnell ist das Jahr 2024 wieder einmal an uns vorbei gezogen. Kaum war die Sommer-Dienst-Pause beendet, war es – so kam es uns zumindest vor - auch schon wieder an der Zeit, unsere Rentiere aus ihrem Quartier zu holen und die Lichterketten in Position zu bringen.

Eingeläutet wurde die Vorweihnachtszeit an unserem Gerätehaus aber auch in diesem Jahr durch das traditionelle Martinsfest, bei dem sich die Bergener Kinder mit ihren Eltern, Großeltern und Erzieherinnen nach einer Andacht in der Kirche St. Nikolai und einem kleinen Laternenumzug zum Rathaus auf dem Vorplatz des Depots stärken oder an der Feuerschale miteinander ins Gespräch kommen konnten.

Gut drei Wochen später gab es dazu dann erneut Gelegenheit, war es doch wieder Zeit für das Lichtfest am 2. Advent. Viele große und kleine Besucher hatten sich dazu auf den Weg zur Bergener Feuerwehr gemacht, um gemeinsam dem Auftritt der Kita-Kinder zuzuschauen, sich vom Weihnachtsmann beschenken zu lassen, einen Kinderpunsch oder Glühwein zu genießen oder ein Stockbrot über der Feuerschale zu backen. Hungerige kamen bei Pommes und allerlei Leckereien vom Grill auf ihre Kosten oder konnten sich am Stand des Elternrates der Bergener Kita Gebäck und Schokoäpfel schmecken lassen. Navigationsprobleme hatten zum wiederholten Male die Rentiere des Weihnachtsmannes, der kurzerhand aufs Feuerwehrauto umsteigen musste. Um den Rentieren den Anflug ein wenig zu erleichtern, sorgte der Pyrotechniker der Bergener Wehr mit einer funkelnden Fontäne und einem leuchtenden Rad für einen Blickfang.



Die Kameradinnen und Kameraden der FFW Bergen bedanken sich bei allen Helfern und Sponsoren sowie bei der Kita „Am Ententeich“ und dem Elternrat herzlich für die Unterstützung des Festes!

Übrigens: Viel Aufregendes gibt es auch 2025 bei der FFW Bergen zu erleben: Am 09.01.2025 nimmt die neu gegründete Jugendfeuerwehr mit zunächst 15 Mädchen und Jungen ihren Dienst auf und trifft sich künftig 14tägig donnerstags um 17.00 Uhr am Gerätehaus (gerade Woche). Neugierig geworden? Schaut gern vorbei!

Zur Feier der neuen Jugendfeuerwehr wird es im Frühjahr auch eine offizielle Gründungsveranstaltung geben. Ebenso steht der 1. Spatenstich für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Bergen in der ersten Jahreshälfte ins Haus. Es verspricht also ein ereignisreiches Jahr zu werden!

Langjährige Jugendarbeit trägt Früchte

Die ehemalige A-Junioren-Mannschaft der Turbine Bergen ging im Sommer 2024 geschlossen in den Männerbereich. Es ist nicht selbstverständlich und viele Faktoren spielen eine Rolle, dass sich alle Spieler für ihren Ausbildungsverein entschieden haben.

Dazu kam der geplante Glücksfall, dass beide Trainer, die das Team von den Bambinis durch alle Jugendstadien bis in den Männerbereich geführt haben, dabei blieben. René Schubert und Torsten Meinel übernahmen als Trainergespann die erste Männermannschaft.

Elf junge, hungrige Spieler trafen nun auf erfahrene Fußballer unserer SpG Tirpersdorf/ Bergen/ Werda2. Diese Konstellation erweckt viel Freude und Zuversicht im gesamten Verein. René und Torsten formten seit der Amtsübergabe in relativ kurzer Zeit mit ihrer Erfahrung und erworbenen Fachkompetenz eine spielstarke und homogene Truppe, in der sich jeder schätzt und einer für den anderen arbeitet.

Der Erfolg stellte sich schnell ein. Sensationell führt unsere erste Männermannschaft nach der ersten Halbserie die Tabelle in der Kreisliga B an.

Es begann alles 2012:

René Schubert konnte Andreas Neugebauer überzeugen, den Posten als Jugendleiter zu übernehmen. Abgestimmt mit der Vereinsführung wurde der Fokus auf die Nachwuchsarbeit gelegt. Trainer suchten wir zunächst in den eigenen Reihen. Parallel dazu wurde die Werbetrommel gerührt, um fußballbegeisterte Kinder zu gewinnen.

Dies gelang uns recht schnell und wir konnten nach und nach die unteren Altersklassen besetzen.

Wir legen viel Wert auf einen tadellosen Umgang mit Kindern und auf eine altersgerechte, positive sportliche und soziale Entwicklung. Gleichzeitig soll ein starker Teamgeist entstehen, um jedem Spieler in seine Mannschaft einzubinden.

Aufgrund des rasanten Wachstums ergaben sich mehr Aufgaben in organisatorischen und sportlichen Bereichen. Dadurch wurden in unserer Nachwuchsabteilung Strukturen konkretisiert und Anforderungen näher bestimmt. Wir versuchten uns personell zu verstärken und fanden in Nicole Stützner und Timo Zimmer zwei absolute Topleute, die uns professionell im Management, Marketing und Projektleitung sofort zur Seite standen und es bis zum heutigen Tage noch tun.

Es wurde ein Projekt ins Leben gerufen mit dem Namen „Turbine 2022“. Hier verfassten wir unsere wichtigsten Ziele, Strukturen wurden nochmals gebündelt und viele Nachwuchs-Projekte organisiert und realisiert. Unser großes Ziel, alle Jugendmannschaften mit SpG-Partner im Spielbetrieb zu haben, erreichten wir ein Jahr früher als geplant (Saison 21/22). Dies war eine der Voraussetzungen für unsere Zukunftsplanung und den zwei Jahre späteren Übergang der A-Junioren in die erste Männermannschaft.

Aktionen, wie z.B. das alljährliche Nachwuchscamp im Waldpark Grünheide, haben natürlich auch einen Hintergrund. Sie gehören zu einem intakten Vereinsleben, was dem Nachwuchs auch nahe gebracht werden soll. Durch das Zusammenkommen aller Nachwuchsmannschaften wird der Respekt zwischen Klein und Groß gepflegt. Alle Teams lernen sich besser kennen und so wird auch die Vereinszugehörigkeit gestärkt.

Auch sportlich sind wir absolut im Soll und können stolz eindrucksvolle Erfolge verzeichnen:

5x Vogtland Pokalsieger (1xC, 1xB, 3xA-Jugend)

3x Kreismeister (1xB, 2xA-Jugend)

A-Junioren spielen das 2. Jahr Landeskategorie

Dennoch steht eine positive, fußballerische und soziale Entwicklung jedes einzelnen Spielers im Vordergrund. Mit einer einheitlichen Spielphilosophie versuchen wir Spieler explizit, aber mit einer gewissen Leichtigkeit nach vorn zu bringen. Natürlich darf der Spaßfaktor nicht fehlen.

Alle Jugendtrainer sind bestrebt, sich stetig weiterzubilden und haben ein Gespür für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen entwickelt.

Danke an alle Mitstreiter, Sponsoren, Trainer, Vorstands- und Vereinsmitglieder, Spielgemeinschaftspartner, Eltern, Fans und natürlich an alle Kicker von den Bambinis bis zu der ersten Männermannschaft.

Wer Interesse hat, ein Teil der Turbinegemeinschaft zu werden, ist herzlich willkommen. Die jeweiligen Ansprechpartner in den einzelnen Teams findet man auf der Homepage.



Bericht: Andreas Neugebauer/ Jugendleiter SV Turbine Bergen

Brennstoffe
nagler

Heizöl · Kaminholz
Holzbriketts · Pellets

www.brennstoffe-nagler.de

Bahnhofstr.29
08538 Weischlitz
OT Reuth

☎ 037435/5303

Verein I Mitgliederversammlung wählt neuen Vorstand

Am 28.10.2024 fand unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand, der seit 2021 im Amt war, legte vor den anwesenden Mitgliedern Rechenschaft ab und berichtete über die Entwicklung des Vereins in den letzten drei Jahren. Diese Legislaturperiode war natürlich noch sehr von der Corona-Pandemie geprägt, doch es wurde sowohl sportlich als auch strukturell und für jeden sichtbar viel auf dem Sportgelände und im Vereinsheim erreicht. Mit der abgelaufenen Legislatur endet auch die langjährige Vorstandsarbeit von Matthias Geigenmüller (Investitionen & Bau), Steffen Raupach (Kultur & Veranstaltungen) und Matti Schulz (Schriftführung & Öffentlichkeitsarbeit). Der Verein dankt den drei Sportfreunden für die überragende Arbeit im Dienst für unseren SV Turbine. Durch die Mitgliederversammlung wurde am Abend auch ein neuer Vorstand gewählt. Dieser setzt sich nun wie folgt zusammen:

1. Vorstand: Steffen Pfeifer
2. Vorstand Verwaltung: Christian Erler
2. Vorstand Investitionen & Bau: Markus Dittrich
- Schatzmeister: Michael Freidinger
- Abteilungsleiter Fußball: Torsten Kühne
- Jugendleiter: Andreas Neugebauer

Weiterhin wurden im Zuge der Versammlung auch verdienstvolle Mitglieder geehrt. Als Vertreter des Vogtländischen Fußballverbandes (VfV) überreichte Manfred Jahn die Ehrennadel des Sächsischen Fußballverbandes (SFV) in Bronze an Jens Kölbel, Reinhart Schubert, Torsten Meinel und René Schubert. Auch hier gratulieren wir den Geehrten sehr herzlich.





VOGT
LAND
LANDKREIS



VOGTLANDKREIS
LANDRATSAMT



THEMENNACHMITTAGE DES PFLEGENETZWERKES* 1. Quartal 2025

»Vorsorge – Bei Unfall, Krankheit und Lebensende«
 Betreuungsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis
 am Mittwoch 29.01.2025, 15.00 – 17.00 Uhr
 ROWI Stadtbüro, Postplatz 9, 08228 Rodewisch

»Fit im Netz - Apps und digitale Inhalte sicher nutzen«
 Initiative Medienbildung Vogtland
 am Mittwoch 12.02.2025, 15.00 – 17.00 Uhr
 Bürgerhaus Mühltroff, Schützenstraße 26, 07919 Mühltroff

»Anspruch auf Sozialhilfeleistungen im Rahmen der
 Hilfe zur Pflege«
 Sozialamt, Landratsamt Vogtlandkreis
 am Montag 17.03.2025, 15.00 – 17.00 Uhr
 SchlossArena Auerbach, Schloßplatz 4, 08209 Auerbach

*Anmeldung über Internetseite Pflegenetzwerk
www.pflegenetz-vogtland.de - oder telefonisch:
 03741 300-1505



Mit einer Anzeige im

AMTSBLATT der Gemeinden
Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des
Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

erreichen auch Sie Ihre Kunden!

BESTATTUNGEN




Hannemann & Bauerfeind

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

**Wenn der Mensch den Menschen braucht,
dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

Gemeindeamt Theuma

Hauptstraße 29
08541 Theuma

Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

E-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

Öffnungszeiten

Montag: 8.30 - 12 und 12.30 - 16 Uhr

Donnerstag: 13 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag: 16 - 18 Uhr

Bitte immer mit Terminvereinbarung



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Theuma,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Mögen Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Ein herzlicher Dank an alle für die gute Zusammenarbeit und das Miteinander. Gemeinsam haben wir vieles erreicht – und gemeinsam werden wir auch im kommenden Jahr neue Ziele anstreben.

Ich freue mich auf die Mitarbeit der Angestellten der Gemeinde, der Gemeinderäte, der Vereine und aller Bürger, um gemeinsam viel für „Deime“ zu bewirken.

Ich bitte Sie auch im Jahr 2025 die Dorfgemeinschaft zu stärken und das wir alle gemeinsam für ein gutes Leben in unserm Deime kämpfen. Das Glas ist immer noch halb voll - nicht halb leer. Ein besonderes Dankeschön an die Angestellten der Gemeinde für Ihre gute Arbeit, oft auch an der Belastungsgrenze. Auch möchte ich dem Verwaltungsverband Jägerswald danken. Auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Wir haben 2025 wieder viel vor in Theuma, Straßenbau, Dorfverschönerung und vieles mehr. Der Grundstein für das dringend benötigte neue Feuerwehrgerätehaus soll nach vielen Verzögerungen jetzt endlich gelegt werden. Auch werden wir versuchen, die Vereine wieder nach unseren Möglichkeiten zu unterstützen.

Mit der Hoffnung, dass wieder Frieden auf der Welt einziehen wird, verbleibe ich mit

herzlichen Grüßen Ihr

Uwe Riedel
Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Theuma vom 25.11.2024

B 01/04/2024

Seit der letzten Beschlussfassung über die Annahme von Spenden am 27.11.2023 ist ein Eingang an Geldspenden von insgesamt 5.074,77 € zu verzeichnen. Sachspenden sind in einer Höhe von 784,00 € eingegangen.

Die Geldspenden setzen sich wie folgt zusammen:

1.000,00 € für die Grundschule

1.100,00 € für den Kindergarten

1.000,00 € für den Sportplatz d. Grundschule f. Anschaffung von Spielgeräten

1.524,77 € für Kindergarten und Hort

250,00 € für den Hort

200,00 € für den Kleingartenverein Sonneneck e. V.

Die Sachspenden setzen sich wie folgt zusammen:

200,00 € in Form von Blecharbeiten am Giebel des Gemeindeamtes

384,00 € Teppiche für den Kindergarten

100,00 € als Semmeln für das Sommerfest im Kindergarten

100,00 € Alublech für die Leiter als Kletterschutz im Kindergarten

Beschluss:

Der Gemeinderat Theuma beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2024 die Annahme von Geldspenden in Höhe von insgesamt 5.074,77 €, welche in Höhe von

1.000,00 € für die Grundschule

1.100,00 € für den Kindergarten

1.000,00 € für den Sportplatz d. Grundschule

1.524,77 € für Kindergarten und Hort

250,00 € für den Hort

200,00 € für den Kleingartenverein Sonneneck e. V.

geleistet wurden.

Die Annahme der Sachspenden in Höhe von insgesamt 784,00 € beschließt der Gemeinderat wie folgt:

200,00 € für das Gemeindeamt

584,00 € für den Kindergarten.

Abstimmungsergebnis: 11 anwesend

11 ja / 0 nein / 0 Enthaltungen / 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 02/04/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die Auftragsvergabe von Bauarbeiten an der Mauer am ehemaligen Dorfteich – Teilbereich Stützmauer zum Gehweg an der Hauptstraße an die Firma Steinanierung Hadlich, Werdaer Straße 4 in 08223 Werda OT Kottengrün.

Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlichste Bieter für die Gemeinde (3 Angebote erhalten).

Die Angebotssumme beträgt 4.055,52 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 11 anwesend
10 ja / 1 nein / 0 Enthaltungen / 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig angenommen

Initiative für Theuma

www.theuma.de



Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und Unterstützern ein friedliches und gesundes 2025. Bleibt alle glücklich und zufrieden und lasst uns auch im neuen Jahr wieder mit kleinen Aktionen im Dorf unsere Welt in Deime ein klein wenig besser und schöner machen.

Das nächste Ereignis steht bereits am 08.02.25 ins Haus:

Fasching im DGH unter dem Motto „Olympiade in Deime“.

Der Kartenvorverkauf startet am 18.01.25 in der Bäckerei Herold.

Der Kinderfasching findet, wie angekündigt, am 04.03.25 in der Turnhalle statt.

*Mit einer Anzeige in Ihrem
Amtsblatt
erreichen auch Sie Ihre Kunden!*

*Wir sind
gemeinsam für Sie da!*

BESTATTUNGSINSTITUT
TAUSCHER
AUERBACH GMBH
ISABEL & ANDRÉ W. LUDWIG

Tag und Nacht für Sie erreichbar:
0173 5196822

Filiale Auerbach: Isabel Ludwig Inhaberin / Geschäftsführerin Pfarrgasse 3 08209 Auerbach	Filiale Treuen: André W. Ludwig geprüfter Bestatter Bahnhofstraße 25 08233 Treuen
---	---

www.bestattungen-auerbach.de

Kita Theuma

Zum Jahresende war in der Kita Theuma viel los.

Im Kindergarten haben die Wichtel vor dem ersten Advent die Räume geschmückt. Pünktlich zu unserem ersten traditionellen Weihnachtssingen im Kindergarten war alles fertig und die Kinder konnten mit ihren Lichtern den Weihnachtsbaum schmücken. Seit Jahren findet jeweils freitags im Advent das Adventssingen statt, bei dem die Eltern und / oder Großeltern mitsingen können und so eine weihnachtliche Atmosphäre verbreiten.

Beim „Pyramide anschieben“ am 1. Adventswochenende wurde der Theumaer Weihnachtsmann von den Kindergartenkindern aufgeweckt. Er und seine Wichtel hatten schließlich noch viel zu tun.

In der Weihnachtsbäckerei duftete es in den Adventswochen herrlich nach Plätzchen. Auch wenn das eine oder andere Werk etwas dunkel aus dem Ofen kam, hatten die Kinder im Kindergarten viel Spaß. Aber wie heißt es in einem allseits bekannten Weihnachtslied aus der Weihnachtsbäckerei:

„... Sind die Plätzchen, die wir stechen
erstmal auf den Ofenblechen
Warten wir gespannt
... Verbrannt“

Die Weihnachtsfeier mit den Eltern der Kinder der Mickey Maus Gruppe und der Bussibären Gruppe wurde mit einem Lampionumzug, kleinem Weihnachtsprogramm inclusive dem Verteilen der selbstgebastelten Geschenke und mit Wiener, Stockbrot und Kinderpunsch im Garten des Kindergartens gefeiert.

Die Krippe feierte traditionell in der Gruppe und es wurde extra für die Gäste ein Film gezeigt, in welchem die Kinder die Hauptrollen spielten - Tränen der Mamas inklusive.

Höhepunkt war schließlich das Erscheinen des Theumaer Weihnachtsmannes. Er und seine Wichtel beobachteten heimlich das Geschehen im Kindergarten. Unser Weihnachtsmann war sehr freundlich und unsere Kinder wahrscheinlich auch sehr lieb, so dass alle ein kleines Geschenk bekamen und in den Gruppen neue Spiel- und Bastelsachen genutzt werden können.



Im Hort wurde die Weihnachtszeit dieses Jahr mit vielen kleinen und großen Projekten gestaltet.

In der Wichtelwerkstatt konnten die Kinder für ihre Eltern und Angehörigen kleine kreative Geschenke basteln. In der Weihnachtsbäckerei wurden liebevoll verzierte Plätzchen gebacken und sportlich konnten die Kinder sich in der Turnhalle beim Fußball und anderen Gruppenspielen austoben.

Der Weihnachtsmann mit seiner sehr langen Rute hat bei dem einen oder anderen Kind großen Respekt eingeflößt. Er freute sich sehr über die Vorträge der Kinder, die einzeln oder in der Gruppe Lieder und Gedichte vortrugen oder einen flotten Tanz präsentierten.



Talentfest 2024

Am 18.12.2024 hieß es an unserer Schule „Zeig uns Dein Talent“.

Ob Akrobatik, Teller Jonglage, Tanzeinlagen, Witze erzählen, Vorlesen, Singen oder ein Instrument spielen, alle Talente haben gezeigt was in Ihnen steckt.



Wir danken allen Helfern und Sponsoren, die uns unterstützten den Kindern eine schöne, weihnachtliche Zeit zu ermöglichen.

Die Kita Theuma wünscht allen ein gesundes, erfolgreiches, erlebnisreiches und friedliches Neues Jahr 2025!



Neuigkeiten aus der Grundschule Theuma

ADACUS bei der Klasse 1 in Theuma

Am 12. Dezember 2024 hatte die Klasse 1 der Grundschule Theuma Besuch von ADACUS (ADAC-Stiftung).

Die 20 Schülerinnen und Schüler haben dabei vieles über das Thema „Sicher im Straßenverkehr“ gelernt. Mit großer Freude wurden gemeinsam einige Verkehrssituationen nachgestellt und mögliche Gefahrenstellen besprochen.

Die Klasse 1 mit ihrer Klassenlehrerin Frau Huster bedankt sich bei ADACUS und fühlt sich nun noch fitter als Fußgänger im Straßenverkehr.



Theaterbesuch

Am 17.12.2024 besuchte die gesamte Grundschule Theuma das Stück „Robin Hood“ am Theater in Plauen.



Weihnachtsfeier der Theumaer Senioren 2024

Wieder Weihnachten, wieder eine Weihnachtsfeier im DGH! Wer hätte im vorigen Jahr gedacht, dass es noch schöner geht?!

Es ging, das DGH war so festlich geschmückt, so anspruchsvoll, dass sogar Guidos Deko Queens dagegen nicht gut aussehen würden. Auch die gute Versorgung mit Plätzchen, Stollen, Kaffee und Glühwein muss erwähnt werden, sodass die über 80 Personen zufrieden sein konnten. Die Weihnachtsfeier wurde in Zusammenarbeit mit der Theumaer Kirchgemeinde durchgeführt. Zum Programm gehörten der Auftritt unseres Schulhortes und ein Weihnachtsrätsel mit kleinen Preisen.



Die Gruppe SING der Kirchgemeinde verkürzte uns mit weihnachtlichen Liedern die Zeit. Auch Pfarrerin Ellen Meinel trug eine emotionale Geschichte passend zur Weihnachtszeit vor.



Ganz spontan griff unser Bürgermeister Uwe Riedel zur Gitarre und zusammen mit Ulrich Sörgel erschallte das spanische Weihnachtslied „Feliz Navidad“. Zwar sind beide keine Superstars, aber dennoch gab es gut Beifall. Habt ihr gut gemacht!

Das es wieder so eine große Teilnehmerzahl gab, beweist, dass die „alten“ Theumaer es verstehen zu feiern. Wir machen weiter!

Vielen Dank den fleißigen Helfern!
Karin Sörgel

Mit einer Anzeige im

AMTSBLATT der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des
Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

erreichen auch Sie Ihre Kunden!

Mundartliches Wörterbuch

Sieglinde Röhn:

„Mundartliches aus dem Vogtland“

Der Gebrauch der vogtländischen Mundart wird immer seltener. Im ländlichen Raum kommen mundartliche Wörter vor allem bei älteren Leuten im täglichen Sprachgebrauch noch vor. Da immer mehr Menschen in anderen Regionen Arbeit finden, wird der vogtländische Dialekt nach und nach verdrängt. Deshalb hat Frau Sieglinde Röhn mundartliche Wörter und Ausdrücke aus dem Kernvogtländischen gesammelt und aufgeschrieben.



17,65 €

Mundartliches aus dem Vogtland
Sieglinde Röhn

erhältlich in: **BUCHHANDLUNG am MARKT**
Inh. Kathrin Jakob | Markt 5 | 08606 Oelsnitz/V.

Telefon: 03 74 21 / 2 36 33
Mobil: 0152.07092605 (WhatsApp)
E-Mail: info@buch-oelsnitz.de

Ein kurzer Jahresrückblick des SV Theuma

Liebe Sportfreunde,

wir wünschen allen ein frohes neues Jahr! Neben weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Themen, war 2024 auch von sportlichen Ereignissen und Schlagzeilen geprägt. Auch wir als SV Theuma wollen Ihnen einen kleinen Rückblick geben und wir sind stolz darauf, dass dieser positiv ausfällt.

Nachdem der Jugendfußball in der Vergangenheit wieder nach Theuma zurückgekehrt ist, konnten wir diesen auch in diesem Jahr weiter etablieren. Neben einer eigenständigen F-Jugend stellen wir auch weiterhin eine D-Jugend in Spielgemeinschaft mit der SpVgg Zobes.

Auch die zweite Mannschaft war in diesem Jahr wieder in Spielgemeinschaft mit unseren Sportfreunden aus Zobes. Als amtierender Meister konnte man leider nicht mehr in der gleichen Form an das erfolgreiche vergangene Jahr anknüpfen. In der neuen Spielzeit hängt man bisher etwas den Erwartungen hinterher – aber die Saison hat ja noch eine Rückrunde.

Unsere erste Mannschaft konnte sich weiter positiv entwickeln. Wir schafften es das junge Team, mit vorwiegend Spielern aus Theuma, weiter zu verstärken und vor allem zusammenzuhalten. Im Sommer, am Ende der vergangenen Spielzeit, war sogar der Aufstieg in die Vogtlandklasse möglich. Nur zwei Jahre nach dem Aufstieg in die Kreisliga hatte das im Vorfeld wohl keiner für möglich gehalten. Leider mussten wir uns in zwei Relegationsspielen am Ende geschlagen geben. Ein Highlight war es dennoch, denn vor allem im Rückspiel in Theuma konnten wir über 600 Zuschauer begrüßen – was in dieser Form lange nicht mehr dagewesen war. Fußball in Theuma wird wieder angenommen. In der neuen Spielzeit finden wir uns derzeit im Mittelfeld der Tabelle wieder. Verletzungspech und unglückliche Niederlagen prägen die aktuelle Saison.

Die Leichtathleten des SV Theuma können ebenfalls auf ein erfreuliches Jahr zurückblicken und genießen wie auch in den Vorjahren einen sehr guten Ruf. Man nahm an vielen Wettkämpfen und überregionalen Wettbewerben teil und verbuchte stets Erfolge. Zwei junge Athleten schafften sogar Kadernominierungen. Hervorzuheben ist auch das Engagement unserer Verantwortlichen und 8 qualifizierten Trainern. Fast jedes Wochenende waren Sie im Einsatz.

Zu Beginn des Jahres konnten wir uns auch über einen Zuwachs im Bereich Darts freuen. Mit HEM Theuma wurde ein neues Team im Sportheim ansässig und integrierte sich schnell in den Verein. Der prompte Aufstieg rundete das positive Bild ab. Durch nunmehr zwei Dartmannschaften begrüßt das Sportheim wieder regelmäßig Gäste und hat so mindestens 3x pro Woche, unabhängig vom Dartsport, zum Verzehr von Getränken für Gäste geöffnet.

Neben einer guten sportlichen Entwicklung in den jeweiligen Abteilungen können wir vor allem auf große Fortschritte an unseren zwei Sportstätten zurückblicken. Am Sportplatz der Leichtathleten wurden Sprunggrube, Kugelstoßring und Depots für Trainingsutensilien in Eigenleistung renoviert und auf einen zeitgemäßen Stand gebracht. Am Fußballplatz wurde die Erneuerung des Sportgeländes im Rahmen eines Förderprogramms weiter vorangetrieben. Neben der Einfriedung des gesamten Areals, dem Errichten neuer Garagen als Lagerräume, wurden neue Auswechsellkabinen, Sitzplätze und Spielfeldbarrieren angebracht. Ebenso wurde ein Trainingsplatz angelegt.

Auch rund um den Verein hat sich viel getan. So konnten wir in diesem Jahr unser 111-jähriges Jubiläum zusammen mit dem 10-jährigen Jubiläum der Initiative für Theuma feiern. Seit vielen Jahren veranstalteten wir wieder ein Festwochenende in dieser Größenordnung, Ein voller

Erfolg, bei dem hunderte Gäste auf Ihre Kosten kamen.

Diese positive Entwicklung unseres Vereins verdanken wir in erster Linie dem großen Engagement unserer Vereinsmitglieder und natürlich auch unseren Sponsoren, Unterstützern und Fans.





Wir sind positiv gestimmt das wir den SV Theuma auch in Zukunft weiter voranbringen, um für Sportler und vor allem für Kinder in Theuma und Umgebung eine Anlaufstelle und weiterhin eine Bereicherung für unser Dorf zu sein.

Wir sagen daher im Namen unseres Vereins „Vielen Dank“ und wünschen allen weiterhin einen guten Start ins neue Jahr! Bleiben Sie gesund!

Mit sportlichen Grüßen
SV Theuma e.V.



Ihr kommunaler Partner in Sachen Immobilien

-  Ansprechpartner vor Ort
-  Große Auswahl an Wohnungen und Gewerbeeinheiten überall in Oelsnitz und Umgebung
-  Verwaltung von Wohneigentum
-  Für jeden was dabei - egal ob Single oder Familie



OEWOOG ☎ 0374 21/495-0 ✉ info@oewog.de 🌐 www.oewog.de

Gemeindeamt Tirpersdorf

Hauptstraße 36
08606 Tirpersdorf

Telefon: 037463/88620
Telefax: 037463/83268

E-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
Internet: www.tirpersdorf.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag: 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tirpersdorf,

für das neue Jahr 2025 wünsche ich Ihnen viel Glück, gutes Gelingen in allen Lebenslagen und vor allem Gesundheit.

„Ob ein Jahr neu wird, liegt nicht am Kalender, liegt nicht an der Uhr. Ob ein Jahr neu wird, liegt an uns. Ob wir es neu machen, ob wir neu anfangen zu denken, ob wir neu anfangen zu sprechen.“

Johann Wilhelm Wills

Ihr Bürgermeister Ralph Six

Nachfolgend möchte ich Sie über die Beschlüsse aus den letzten beiden Gemeinderatssitzungen vom 14.11.2024 und 19.12.2024 informieren:

Zur Gemeinderatssitzung am 14.11.2024

Beschluss 45/2024

Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen Bauvorhaben: Neubau Doppelcarport

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: Neubau Doppelcarport
Bauort: Hauptstr. 32 in 08606 Tirpersdorf OT Juchhöh, Flurstück 54/2 Gemarkung Droßdorf

Außerdem wurde die Hebesatzung, wie bereits im Sonderdruck des Amtsblattes vom 06.12.2024 veröffentlicht, durch den Gemeinderat beschlossen.

Beschluss 46/2024

über die Hebesatzung der Grund- und Gewerbesteuer

Der Gemeinderat Tirpersdorf beschließt in seiner Sitzung am 14.11.2024 die im Entwurf vorliegende Hebesatzung der Gemeinde Tirpersdorf.

Zur Gemeinderatssitzung am 19.12.2024

Am 20.06.2024 erfolgte durch den Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf die Vergabe der Straßen- und Tiefbauleistungen an die Firma UTR GmbH, Hauptstraße 1 in 08606 Bösenbrunn OT Schönbrunn zu einem Bruttopreis von 195.883,47 €. Grundlage dieser Vergabe war die zur Vergabe vorliegende Ausführungsplanung. Diese konnte jedoch nur bedingt umgesetzt werden, da die vor Ort vorgefundene Bausituation insbesondere bei der Tragfähigkeit des Untergrundes nicht der erhofften Situation entsprach.

Beschluss 47/2024

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des zusammenfassenden Nachtrages im Los Straßen- und Tiefbauarbeiten für die Verkehrswege „Weg zu Fritsch“ und „Siedlerweg“ in der Gemeinde Tirpersdorf OT Schloditz

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf bestätigt auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen und Auswertungen des Ingenieurbüros Fugmann + Fugmann Architekten und Ingenieure GmbH, Eisenbahnstraße 1 in 08223 Falkenstein den zusammenhängenden Nachtrag im Los Straßen- und Tiefbauarbeiten für die Firma UTR GmbH, Hauptstraße 1 in 08606 Bösenbrunn OT Schönbrunn.

Der Nachtrag beträgt 44.278,49 € brutto.

Damit erhöht sich die bereits am 20.06.2024 beschlossene Auftragssumme von 195.883,47 € brutto auf 240.161,96 € brutto.

Seit der letzten Beschlussfassung am 21.12.2023 ist in der Gemeinde Tirpersdorf ein Eingang an Spenden/Zuwendungen von insgesamt 698,61 € zu verzeichnen; davon 200,00 € als Geldspende und 498,61 € als Sachspende.

Beschluss 48/2024

Beschluss über die Annahme von Spenden und Zuwendungen

Der Gemeinderat Tirpersdorf beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2024 die Annahme der Geldspende in Höhe von 200,00 € zur Verwendung für die Kita „Pustebume“, außerdem die Sachspende in Höhe von 498,61 € ebenfalls zur Verwendung für die Kita „Pustebume“. Als Sachspende erhielt die Kita „Pustebume“ ein Klappdreieck mit Rückenpolster sowie zwei Sitzwürfel.

Der Gemeinderat Tirpersdorf hat in seiner Sitzung vom 03.08.2023 die Auftragsvergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1 bis 4 und 6 bis 7) für die Gestaltung der Außenanlagen für den Hort und die Kindertagesstätte Tirpersdorf in Höhe von 6.620,68 € brutto (bei anrechenbaren Baukosten von 117.000,00 € brutto) beschlossen.

Im Folgenden werden nun Leistungen der Leistungsphase 8 (Bauüberwachung) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss 49/2024

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des 1. Nachtrages von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Gestaltung der Außenanlagen für den Hort und die Kindertagesstätte Tirpersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf bestätigt die Vergabe des 1. Nachtrages von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Gestaltung der Außenanlagen für den Hort und die Kindertagesstätte Tir-

persdorf an das Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. (FH) Christian Becker, Markt 10 in 08626 Adorf / Vogtland.

Das zusätzliche Honorar beträgt 2.878,56 € brutto.

Seniorenweihnachtsfeier

Am 09.12.2024 konnten wir wieder zahlreiche Senioren zur Seniorenweihnachtsfeier im Vereinssaal der Gemeinde Tirpersdorf begrüßen. Auch aus den Ortsteilen nutzten einige die Möglichkeit, mit einem extra hierfür bestellten Taxi, in Tirpersdorf mit dabei zu sein. Nach der Begrüßung und einem kurzen Jahresrückblick, stimmten uns die Kinder der Kindertagesstätte Pustebume mit ihrem Programm auf die weihnachtliche Zeit ein.

Natürlich gab es für die Kleinen ein Naschpäckchen als Dankeschön aber auch die Erzieherinnen konnten sich über eine kleine Überraschung freuen.

Bei Kaffee und Stollen konnten sich die Gäste unterhalten und austauschen. Für eine festliche Stimmung sorgte das Duo Oli & Heidi Meier. Mit vielen bekannten Weihnachtsliedern und einigen Witzen und Erzählungen zauberten sie eine heimische und fröhliche Atmosphäre.

Wir hoffen auch im kommenden Jahr wieder viele Senioren zur Weihnachtsfeier begrüßen zu können.

Ihr Bürgermeister Ralph Six



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Tirpersdorf, wir, Ihre Freiwillige Feuerwehr, wünschen Ihnen allen ein frohes und gesundes neues Jahr! Möge es Ihnen Glück, Zufriedenheit und viele schöne Momente bringen.

Wir blicken auf ein Jahr voller Herausforderungen und gemeinsamer Erlebnisse zurück.

Und auch in den kommenden Monaten stehen wieder zahlreiche Aufgaben und Veranstaltungen an, bei denen wir auf Ihre Mithilfe und Ihr Interesse zählen.



Wir freuen uns, bereits folgende Termine bekannt geben zu können:

- 01.06.2025 Kinderfest in der Feuerwehr
- 15.-17.08.2025 Zeltlager der Jugendfeuerwehr
- 03.10.2025 Tag der offenen Tore in der Feuerwehr

Alle Details werden entsprechend vorab bekanntgegeben; weitere Termine folgen.

Unterstützer & Nachwuchs willkommen

Schon gewusst? Unsere Freiwillige Feuerwehr besteht nicht nur aus den aktiven Kameradinnen und Kameraden.

Durch den 2021 gegründeten Feuerwehrverein Tirpersdorf 2021 e.V. erhalten diese zusätzliche Unterstützung durch ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder. Wenn auch Sie ehrenamtlich tätig sein oder sogar in den aktiven Dienst treten möchten, um die wertvolle Arbeit unserer örtlichen Feuerwehr zu unterstützen, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme (Vereinsvorstand: Dirk Maiwald 0173 / 397 63 66; Wehrleiter Mike Gärtner 0172 / 373 69 64).

Auf unseren Nachwuchs sind wir besonders stolz! Bereits seit vielen Jahren dürfen wir in unserer Kinder- und Jugendfeuerwehr die Kameraden von morgen ausbilden. Wenn Ihr Kind ebenfalls Lust auf Aktionen im Team, Interesse an spannenden Fragen des Alltags sowie Spaß an gemeinsamen Freizeitaktivitäten hat, ist es jederzeit zu einem Schnupperdienst willkommen (Kontakt: Dirk Maiwald 0173 / 397 63 66).

Zusammen können wir unsere Gemeinschaft stärken und die Sicherheit in unserer Gemeinde weiter verbessern. Gemeinsam für Ihre Sicherheit.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,
Ihre Freiwillige Feuerwehr Tirpersdorf

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

GRUBER
Kommunikation
PC-Service & Kommunikationstechnik

Inh. Reiko Gruber
Dittrichplatz 6
08523 Plauen
T: 03741 - 70 88 62
F: 03741 - 59 89 99
H: 0178 - 877 39 64
info@pc-gruber.de

Soforthilfe
bei Problemen mit

PC, Internet, Handy & Co.

Handy-Allnet-Flat ab 9,99€ pro Monat
Festnetz DSL ab 19,99€ pro Monat

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN / DSL
- Datenrettung

www.vogtlandhandy.de



Liebe Amtsblatt-Leser,

der Heimatverein Tirpersdorf e.V. wünscht allen Bürgern der Gemeinde und des Verwaltungsverbandes ein frohes, gesundes und friedvolles Jahr 2025.

Wollen wir weiter gut zusammenhalten und gemeinsam dafür sorgen, dass unsere ländliche Region mitten im Vogtland ein schönes Zuhause für Jung und Alt sowie interessant für Gäste aus nah und fern bleibt.

Wir blicken zurück auf das Jubiläumsjahr des Heimatvereins. 2024 feierten wir unser 30-jähriges Bestehen – Grund genug dies zu feiern. Dies taten wir mit allen beim 3-tägigem Heimatfest und an einer separaten Festveranstaltung, zu der Mitglieder und Sponsoren in die Flößerstube nach Muldenberg eingeladen wurden. Ein gemütlicher Abend bei leckerem Essen, musikalischer Umrahmung durch das Duo „Seven Heat“ und Anekdoten zur Vereinsgeschichte. Eine Festschrift wurde in monatelanger, mühevoller Arbeit verfasst, die alle als Erinnerung und Dankeschön erhielten. Gerade für die älteren Mitglieder eine oft schmunzelnde Reise in die Vergangenheit.



Am ersten Adventswochenende gab es bei Bilderbuchwetter gleich mehrere Highlights in Tirpersdorf: Die Eröffnung der Weihnachtsausstellung „30 Jahre Heimatverein – Ein Blick zurück – Erinnerungen und Bilder im weihnachtlichen Ambiente“. Hier haben in den letzten Wochen und Monaten viele fleißige Helfer wieder eine bemerkenswerte Ausstellung zu 30 Jahren Vereinsgeschichte auf die Beine gestellt. Danke!



Im Anschluss fand das Adventsliedersingen in der voll besetzten Kirche statt. Es gab ein abwechslungsreiches Programm von Solisten, Chorbeiträgen von Jung und Alt sowie Instrumentalinterpretationen auf dem Akkordeon, Klavier und Saxophon. Die perfekte Einstimmung auf das anschließende Pyramidenfest – denn der Weihnachtsmann, unterstützt durch Engel Betty und musikalischer Umrahmung durch die „Klingenthaler Bläserquintett“, wartete schon.

Der Ausklang des ersten Advents konnte entweder im Vereinssaal oder dem Feuerwehrmuseums begangen werden – mit Sicherheit war für jeden etwas dabei.

Am 05.01.2025 fand wieder das traditionelle Zinngießen statt. Hier hatten Groß und Klein die Möglichkeit, eigene Kunstwerke zu erschaffen. Welche Geheimnisse sich in den Linien und Kurven verbergen? Wer genau hinsah, konnte durch den Schattenwurf seiner erstarrten Zinnstücke seine Prophezeiungen fürs neue Jahr genauer erkennen.

Ausblick auf unsere nächsten öffentlichen Veranstaltungen zu denen wir alle Interessierten ganz herzlich einladen.



- 15.01.2025: Seniorentreff um 14:30 Uhr im Vereinssaal
- 25.01.2025: Winterwanderung um 17:00 Uhr mit Treffpunkt an der Heimatstube – Wanderung um Tirpersdorf bei hoffentlich winterlichem Wetter.
- 23.03.2025: Kinderkino um 15:00 Uhr im Vereinssaal
- 29.05.2025: Himmelfahrtswanderung



TRAUER BRAUCHT KEINE ZUSÄTZLICHEN UNSICHERHEITEN.

Die eigenen letzten Wünsche rechtzeitig festhalten – Bestattungsvorsorge.

www.bestattungsunternehmen-partner.de



03741/48004

PLAUEN, Röntgenstr. 39
ELSTERBERG, Hohndorfer Str. 1

König Mineralöle

Dorfstraße 1
08233 Treuen OT Hartmannsgrün
Tel.: 03 74 68 / 23 62

Heizöl??

www.koenig-heizoel.de * koenig-heizoel@t-online.de



Die Kita „Pustblume“ und der Hort „Regenbogen“ berichten

Im November wurden unsere neuen Obstbäume geliefert. Wir nahmen an einer Aktion des Landes Sachsen teil, die kostenlose Obstbäume und Obststräucher vergab. Gespannt beobachteten die Kinder unsere professionellen Gärtner, die allerhand Werkzeug und Material zum Einpflanzen mitbrachten: sogar eine Kettensäge wurde zum Einpflanzen benötigt! Mit Freude erwarten wir in den nächsten Jahren die tollsten Früchte!

Weiterhin luden die Kinder und das Team der Kita zu einem Laternenfest ein. Dafür waren die Kinder ganz fleißig: Sie bastelten und gestalteten in ihren Gruppen tolle Laternengläser und übten Herbst- und Laternenlieder, die sie ihren Eltern dann in einem kleinen Programm präsentieren konnten. Anschließend konnten sich alle stärken und sich an den warmen Getränken aufwärmen, um dann gemeinsam am Laternenumzug teilzunehmen. Alle fanden es war ein schönes Fest!

Die Adventszeit ist immer eine besondere Zeit. Die Kita wurde mit vielen Lichtlein weihnachtlich geschmückt, der Duft von selbstgebackenen Plätzchen zog durchs Haus, in den Gruppen wurde wieder fleißig gebastelt, gemalt und an den Geschenken für die Eltern gewerkelt. So kam eine Oma eines Kindes zu uns ins Haus und stellte mit den Kindern „Zuckermännle“ her. Alle hatten gut zu tun und am Ende kam eine ganze Mannschaft an Zuckermännlein zusammen! Vielen Dank für die schöne Zeit!



Der Besuch des Spiel-Spaß-Kindertreffs mit seinem Mitmachprogramm „Petterson und Findus“ war ein weiterer Höhepunkt. Dafür mussten alle Kinder zunächst durch den frischen Schnee ins Dorf zur Turnhalle laufen. Dort konnten die Kinder sehen, wie Petterson und Findus sich auf Weihnachten vorbereiten: es musste z.B. Schnee geschoben und der Baum geschmückt werden. Natürlich brauchten die beiden tatkräftige Unterstützung unserer Kinder! Auch beim Einkaufen und Eierholen gaben unsere Kinder ihr Bestes. Und sogar unsere Jüngsten waren mutig und folgten interessiert allen Aufgaben. Für ihren Einsatz wurden dann alle Kinder mit einem Tanz und einer kleinen Süßigkeit belohnt. Petterson und Findus waren somit auf Weihnachten gut vorbereitet.



Weihnachtsgeschichten, Weihnachtslieder und weihnachtliche Gedichte durften auch nicht fehlen. So lernten die Kinder viel Neues und verzauberten mit einem kleinen Weihnachtsprogramm die Senioren unseres Dorfes in weihnachtliche Stimmung. Aber auch zur Oma-Opa-Weihnachtsfeier der Igel- und Tausendfüßler-Gruppe wurde unsere Aufführung mit viel Applaus belohnt. Nach einer kleinen Stärkung mit weihnachtlichen Leckereien bastelten die Kinder mit ihren Großeltern gemeinsam einen Weihnachtsstern für zu Hause.

Aber das Spannendste für die Kinder ist doch jährlich der Besuch des Weihnachtsmannes. Unsere Kinder schienen recht artig gewesen zu sein, denn in allen Gruppen brachte der bärtige Mann einen Sack voll Geschenke mit. Obwohl ihn der Wichtel erzählte, dass es manchmal viel zu laut vor allem bei den Igelkindern ist. Aber mit einem Lied und einem Gedicht waren die Anmerkungen des Wichtels beim Weihnachtsmann schnell wieder vergessen.

Jonte, der Wichtel, war nämlich auch wieder in unsere Kita eingezogen und sorgte für viel Aufregung in der Adventszeit. Bis er sich ein paar Tage lang nicht blicken lies und wir ihm mit vielen Taschentüchern aus-helfen mussten. Jonte war erkrankt. Aber durch die vielen Briefe, Bilder und regelmäßigen Besuche der Kinder wurde er schnell wieder gesund und konnte mit seinen Streichen fortfahren.

Im Hort „Regenbogen“ sorgte ebenso ein Wichtel für Aufregung. Hier zog Elvin ein. Die Kinder konnten täglich bestaunen, wie sein Wichtelhaus entstand und was er für einen Blödsinn im Kopf hatte. Eines Tages legte er sich sogar ein Haustier zu: natürlich ein Rentier.



Zu erwähnen wäre noch, dass unsere größeren sportlichen Kinder der Kita am VOSPI-Cup im Dezember teilgenommen haben und einen 3. Platz belegten. Darüber freuen wir uns ganz sehr! Sie hatten dafür in den letzten Wochen die verschiedenen Staffelspiele wiederholt geübt und sind sichtlich besser geworden. Am Wettkampftag zeigten sich alle sehr ehrgeizig und hatten sehr flinke Füße!



www.jahnsmuellerundspranger.de

Telefon: 037464/88572



Handy: 0171/4648528

08261 Arnoldsgrün • Raasdorfer Str. 10

- ▶ **Winter-Reifen-Service**
- ▶ **Kfz-Meisterbetrieb**
- ▶ **Autoverwertung**
- ▶ **Abschleppdienst**
- ▶ **Containerdienst**
- ▶ **Ankauf von Schrott-, Buntmetall und**
- ▶ **NEU - jetzt auch Papier!**

Sie haben landwirtschaftliche

Flächen?

Wir unterbreiten Ihnen
gern ein Angebot.

Wir freuen uns
auf Ihren Anruf:
037463 88272



**Agrar-
genossen-
schaft**

Theuma-Neuensalz eG

E-Mail:
info@ag-theuma.de



Bestattungsinstitut Trauerhilfe „Heimkehr“ GmbH

In Zeiten des Abschieds stehen wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung zur Seite.

Gemeinsam gestalten wir die Bestattung nach Ihren Wünschen und Ihren Preisvorstellungen.

Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Gespräch.



Tel.: 037421 | 22 35 3

www.trauerhilfe-heimkehr.de

